

Vorgeschichte und Entstehung der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881*

Von Prof. Dr. Florian Tennstedt, Kassel

Die Hauptsache aber liegt immer in dem,
was alles nicht zu den Akten kommt

Bismarck

1. Vorbemerkung

Hundert Jahre Sozialversicherung in Deutschland — merkwürdigerweise wird dieses nun allseits gefeierte Jubiläum nicht mit einem bestimmten Gesetz, seiner Einbringung, parlamentarischen Verabschiedung oder seinem Inkrafttreten aus dem seinerzeit noch als Arbeiterversicherung bezeichneten Komplex in Verbindung gebracht, sondern mit einer Kaiserlichen Botschaft, die von der Sache her nicht als Anfang der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches anzusehen ist und zudem sich nur zu etwa einem Drittel ihres Textes mit dieser befaßt. Aber die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 steht am Beginn einer neuen Phase der Arbeiterversicherungspolitik Bismarcks, und schon 1890 wird sie von dem federführenden Ministerialdirektor Erich von Woedtke¹⁾ als „Magna Charta“ bezeichnet²⁾ — obwohl sie an sich eben gerade keine Charta, kein Gesetz war und auch sonst mit der berühmten Magna Charta libertatum, dem großen Freibrief von 1215, keinerlei sachliche Gemeinsamkeiten aufweist. So konzentrieren sich denn retrospektiv, meist in legitimatorischer Absicht, frühzeitig die jubelnden Geschichten der Sozialversicherung in Deutschland auf die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881, und es ist, nach 100 Jahren vielleicht ganz reizvoll, zusammenzustellen, was sich zu ihrer Entstehung und ihrem Stellenwert vor 100 Jahren noch

**) Herrn Professor Dr. Harry Rohwer-Kahlmann zum 13. September 1981 — jubiläumsbedingt etwas nachträglich! Die Darstellung wurde während eines Akademie-Stipendiums der Stiftung Volkswagenwerk angefertigt.*

¹⁾ Erich von Woedtke, geb. Sydow 9. April 1847, gest. Wiesbaden 22. Febr. 1902, 1874 als Gerichtsassessor Staatsanwalt in Mohrungen, 1876–81 Reg. Ass. in Köslin, Bromberg und Königsberg, 1881 Hilfsarbeiter im preußischen Handelsministerium, 1882 Reg. Rat, 1884 Geh. Reg. und Vortragender Rat im Reichsamt des Innern, 1889 Geh. Oberregierungsrat, 1896 Direktor der sozialpolitischen Abteilung im Reichsamt des Innern, das 1899 die sog. Zuchthausvorlage, die sich gegen das Koalitions- und Streikrecht der Arbeiter wandte. Im Zusammenhang damit nahm v. W. 12 000 M vom Zentralverband deutscher Industrieller für das „Reichsamt der Industrie“ an. Infolge dieses von der SPD aufgedeckten Skandals wurde v. W. 1901 Präsident des neu gegründeten Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung. Von Woedtke war Referent des Gesetzes zur Alters- und Invalidenversicherung, er begründete den Typus des sog. Referentenkommentars im Sozialversicherungsrecht.

²⁾ Woedtke, Erich von: Reichsgesetz betr. Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, S. 1 („magna charta dieser Sozialpolitik des deutschen Reiches“).

ermitteln läßt³⁾. Und welcher Ort könnte dafür geeigneter sein als diese Zeitschrift für Sozialreform; äußerte doch Bismarck schon Ende 1878: „Deutschland voranschreitend auch auf der Bahn der Sozialen Reform“ um skeptisch hinzuzufügen: „... wahrlich ein Gedanke, ‚des Schweißes der Edlen wert! Aber die meisten von ihnen wollen nicht schwitzen, da liegt der Hund begraben!“

2. Der 1. Entwurf für eine gesetzliche Unfallversicherung als Beginn der Arbeiterversicherungspolitik des Deutschen Reiches

Bismarcks innere Politik hatte seit 1877/78, vor allem durch das Sozialistengesetz, einen illiberalen, „schützenden“ Kurs genommen, der auf eine positive „schützende“ Arbeiterpolitik hin drängte, nachdem nun schon Landwirtschaft, Industrie und das herrschende System protektioniert waren. Aus diesem Grunde wurden seit 1878 in den einschlägigen preussischen Ressorts die einzuschlagenden Wege und mannigfach vorliegenden Pläne und Vorschläge dazu lebhaft erörtert.

Die Vorarbeiten konzentrierten sich bald bei Theodor Lohmann⁴⁾, der von allen die Arbeiterexistenz bedrohenden Gefährdungen bei der durch Unfall verursachten ansetzte. Hier bestand nur ein unzulängliches Haftpflichtgesetz von 1871. Theodor Lohmann entwickelte nun 1879 einen weitausschauenden Plan zur Erweiterung und Verbesserung der Haft-

³⁾ In diesem Artikel wird keineswegs eine Vorgeschichte und Entstehungsgeschichte der Sozialversicherung bzw. Sozialpolitik in Deutschland angestrebt, hierzu sei verwiesen auf: Peters, Horst: Geschichte der Sozialen Sicherung in Deutschland, 3. Aufl., Bonn Bad Godesberg 1978, Tennstedt, Florian: Sozialgeschichte der Sozialversicherung, in: Blohmke, Maria u. a. (Hrsg.): Handbuch der Sozialmedizin, Bd. 3, Stuttgart 1975, S. 385, Kleeis, Friedrich: Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland (1928), Bonn u. Berlin 1981 (Reprint), Tennstedt, Florian: Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981, Zacher, Hans F. (Hrsg.): Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung, Berlin 1979 (darin insbesondere der Beitrag von Michael Stolleis, über die unmittelbaren Vorpläne, Reichstagsdebatten usw.: Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung, Braunschweig 1951 und Quandt, Otto: Die Anfänge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung und die Haltung der Parteien. Das Unfallversicherungsgesetz 1881–1884, Berlin 1938, für die unmittelbaren Äußerungen Bismarcks zur Arbeiterfrage und Sozialpolitik: Rothfels, Hans (Hrsg.): Otto von Bismarck. Deutscher Staat. Ausgewählte Dokumente . . . , München 1925, S. 331 ff. (S. VIII. „So sind die Dokumente, die Poschinger zur Sozialpolitik des Kanzlers veröffentlicht hat, durchweg an den Originalen kontrolliert worden. Aus dem gleichen Stoffgebiet, dessen amtlichen Niederschlag der Herausgeber in den Akten aller beteiligten Zentralbehörden durchforscht hat und in eigener Darstellung und Publikation behandeln wird [leider nicht erfolgt F. T.], konnte eine beschränkte Auswahl ungedruckter Stücke in die nachfolgende Sammlung aufgenommen werden“ (in den Nachkriegsausgaben u. d. T. Bismarck und der Staat. 5. Aufl., Darmstadt und Stuttgart 1969 fehlt dieser Hinweis auf die besondere Authentizität der Dokumente zur Sozialpolitik).

⁴⁾ Theodor Lohmann, geb. Winsen a. d. Aller 18. Okt. 1831, gest. Berlin 31. Aug. 1905, 1858–60 Amtsassessor in Hameln, Bruchhausen, Lehe, 1861 Osnabrück, 1861 Eintritt in das Kultusministerium in Hannover, 1866 Landeskonsistorium, 1868 Generalsekretär der Hanoverschen Landessynode, 1871 Reg. Ass. Minden, im gleichen Jahr als Hilfsarbeiter (Referent für gewerbliche Arbeiterfragen) in das preuß. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten berufen, 1881 Vortragender Rat im Reichsamt des Innern, Abt. für wirtschaftliche Gesetzgebung, 1883 nach Bruch mit Bismarck von diesem weitgehend kaltgestellt, stellv. Bevollmächtigter zum Bundesrat, 1891 Wirkl. Geh. OberRegRat im Preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, 1892 bis zum Tode Unterstaatssekretär dort, hier wirkte er vor allem am Ausbau des Arbeiterschutzes und der großzügigen Neuorganisation in der Ära Berlepsch mit; 1902–05 Vorsitzender des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

pflicht, den er in Form einer Denkschrift am 17. Februar 1880 dem Handelsminister Karl von Hofmann⁵⁾ einreichte. Darin sah er vor allem eine grundsätzliche Haftung des Unternehmers für die Folgen aller in seinem Betriebe vorkommenden Unfälle vor, außerdem wurde ihnen gestattet, sich zu Unfallversicherungsgenossenschaften zu vereinigen. Die Beiträge für diese sollten zwischen Arbeitgeber, Arbeiter und zuständigem Armenverband gedrittelt werden. Die Arbeiter sollten Mitwirkungsrechte haben und der Unternehmer von der Eigenhaftpflicht befreit werden⁶⁾. Interessanterweise gehen diese Vorschläge in eine Richtung, die August Bebel später — in Kritik der Bismarckschen Pläne — im Reichstag als positiv hervorhob⁷⁾ und die den ausdrücklichen Beifall von Karl Marx und Friedrich Engels fand⁸⁾.

Innerhalb der preußischen Ministerialbürokratie und bei Bismarck selbst fanden diese Gedankengänge jedoch weniger Beifall. Der Handelsminister Karl von Hofmann fertigte ein sie verwässerndes Promemoria vom 22. (oder 29.?) Juli 1880 an und trug Bismarck darüber mündlich Anfang August vor. „Er stieß dabei auf einen Widerstand, der Hofmanns Schicksal als Minister und Staatssekretär besiegelte. Indem v. Boetticher zum Staatssekretär des Innern ernannt wurde, behielt Bismarck sich vor, das Handelsministerium einstweilen selbst zu übernehmen; er wollte auf dem Gebiet, das hinfort Schauplatz der stärksten staatlichen Initiative werden sollte, persönlich die Klinke der Gesetzgebung ergreifen“⁹⁾.

Bismarcks Widerspruch gegen den Plan der Haftpflichtrevision ist vielschichtig, auf jeden Fall lassen sich aber wohl folgende, relativ einfache Grundlinien seiner entschiedenen Stellungnahme für Arbeiterversiche-

⁵⁾ Karl von (geadelt 1882) Hofmann, geb. Darmstadt 4. Nov. 1827, gest. ebenda 9. Mai 1910, 1857 Eintritt in den diplom. Dienst des Ghzt. Hessen, 1866 Gesandter in Berlin, 1872 hess. Ministerpräsident, 1876 als Nachfolger Delbrücks Präsident des Reichskanzleramts, 1879 Staatssekretär des Reichsamts des Innern und preuß. Handelsminister, 1880–87 Staatssekretär in Elsaß-Lothringen.

⁶⁾ Rothfels, Hans: Theodor Lohmann und die Kampffahre der staatlichen Sozialpolitik (1871 bis 1905), Berlin 1927, S. 49 f.; die Anregung zu einer Erweiterung der Haftpflicht findet sich schon 1877 bei Bismarck selbst, vgl. das Schreiben Bismarcks an den preußischen Handelsminister Heinrich Achenbach vom 10. August 1877, veröffentlicht in: Poschinger, Heinrich von: Aktenstücke zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, Bd. 1, Berlin 1890, S. 258 ff.

⁷⁾ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 4. Legisl. Per., IV Session 1881, 1. Bd., S. 744 = Bebel, August: Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin (DDR) 1978, Bd. 2, 1. Halbband, S. 133.

⁸⁾ Vgl. Brief von Friedrich Engels an August Bebel v. 28. April 1880, MEW 35, S. 184.

⁹⁾ Rothfels, Hans, Theodor Lohmann . . ., S. 51, Poschinger, Heinrich v.: Fürst Bismarck und die Arbeiterfrage, Arbeiterversorgung 1908, S. 289 ff., August Bebel kommentierte recht treffend: „Recht interessante Überraschungen wird uns die Handelsministerschaft Bismarcks bringen. Hier ist er auf ein Gebiet geraten, auf dem er sich die Zähne sicher ausbeißt und auf dem er obendrein nicht anders als im höchsten Grade Unzufriedenheit sendend wirken kann. Bringt er wirklich Gesetze zugunsten der Arbeiter, so hat er erstens die gesamte Bourgeoisie gegen sich, und er wird zweitens die Arbeiter nicht gewinnen, weil er bei dem besten Willen doch nur Halbheiten bieten kann. Von allen Ämtern, die er bisher bekleidete, ist das, was er jetzt angenommen hat, dasjenige, was ihn am gründlichsten ruinieren wird“. (Brief an Friedrich Engels v. 22. Sept. 1880, Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2, 2. Halbband, S. 50). Zu den Hintergründen der Entlassung ausführlich: Lucius von Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen, Stuttgart u. Berlin 1920, S. 189 f.

rung herausarbeiten, die immer wieder variiert werden — im Grunde aber bis 1889 relativ starr durchgefochten werden:¹⁰⁾

1. Die liberale Vorstellung der privaten Existenzsicherung für die besitzlosen Lohnarbeiter durch Arbeit ist ebensowenig „natürlich“ wie im Fall von Krankheit, Unfall und Alter ausreichend.
2. Die nach diesem liberalen Denkmuster ausgestaltete Armenpflege¹¹⁾, die rechtlich und politisch diskriminiert, fördert — im Kontext mit der Freizügigkeit — die Bindungslosigkeit gegenüber öffentlichen Einrichtungen des herrschenden Systems.
3. Die private Existenzsicherung der Arbeiter muß durch eine öffentliche, rechtlich und politisch nicht diskriminierende ergänzt werden, die neue öffentliche Bindungen und „Geborgenheit“ schafft: das Reich als Heimat im Sinne des vorliberalen traditionellen Rechts der Armen.
4. „Die wohltätige Initiative des Reichs sollte sich nicht mittelbar, sondern unmittelbar auswirken und so dem Arbeiter anschaulich werden“¹²⁾ — das gleichsam technische Mittel dazu ist eine (mindestens für die ärmsten der Arbeiter) vom Reich subventionierte Arbeiterversicherung, die starke Tendenzen zur „Reichsbürgerversorgung“ hat¹³⁾.
5. Die Grundvorstellungen sind ganz wesentlich von (aus welchen Gründen auch immer) idealisierten Vorstellungen über die „Staatsarmenpflege“ Preußens zur Zeit des Merkantilismus bis hin zum Allgemeinen Landrecht und den Erfahrungen der bonapartistischen Arbeiterpolitik¹⁴⁾ in Frankreich bestimmt und werden zusätzlich unter Berufung

¹⁰⁾ Die Grundgedanken Bismarcks scheinen mir in folgenden Darstellungen besonders gut herausgearbeitet zu sein (im Sinne von „Nachvollziehbarkeit“, nicht im Sinne von Bewertung, Kritik, theoretischer Zuordnung usw.): Sigerist, Henry E.: Von Bismarck bis Beveridge, in: Lesky, Erna (Hrsg.): Sozialmedizin, Entwicklung und Selbstverständnis, Darmstadt 1977, S. 186 ff. (S. 195), Rothfels, Hans: Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik, Königsberg 1929 (auch abgedruckt in ders.: Bismarck. Vorträge und Abhandlungen, Stuttgart 1970), Handke, Horst: Strukturwandlungen der Arbeiterklasse und staatsmonopolistische Regulierungen der Klassenbeziehungen . . . , in: Zumpe, Lotte (Hrsg.): Wirtschaft und Staat im Imperialismus, Berlin (DDR), 1976, S. 113; die Bedeutung industrieller Interessen und der Arbeiterbewegung bei der Konstituierung der Sozialversicherung behandelt treffend: Baron, Rüdiger: Weder Zuckerbrot noch Peitsche. Historische Konstitutionsbedingungen des Sozialstaats in Deutschland, in: Gesellschaft. Beiträge zur Marxschen Theorie 12, Frankfurt/M. 1979, S. 13 ff.; eine gute und knappe Einordnung der Sozialpolitik in die parteipolitischen und parlamentarischen Schwierigkeiten Bismarcks gibt: Gall, Lothar: Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt, Berlin u. Wien 1980, S. 604 ff. u. 648 ff., eine sozialgeschichtliche Gesamtschätzung habe ich in meiner Sozialgeschichte der Sozialpolitik (Anm. 3) versucht; vgl. auch die auf S. 741 ff. abgedruckte Darstellung Schmollers.

¹¹⁾ Vgl. Sachße, Christoph u. Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Stuttgart 1980, Köhler, Ernst: Arme und Irre. Die liberale Fürsorgepolitik des Bürgertums, Berlin 1977.

¹²⁾ Rothfels, Hans: Theodor Lohmann . . . , S. 51.

¹³⁾ Die entsprechenden Pläne in der NS-Zeit, die allerdings von der DAF und nicht vom „Staat“ ausgingen, sind insoweit nicht ohne legitimatorischen Vorlauf, vgl. Craemer, Rudolf: Bismarcks Erbe in der Sozialversicherung, Berlin 1940.

¹⁴⁾ Die Ableitung aus der merkantilistischen Tradition betont mit Recht: Stolleis, Michael: Die Sozialversicherung Bismarcks. Politisch-institutionelle Bedingungen ihrer Entstehung, in: Zacher, Hans F. (Hrsg.) Bedingungen . . . (Anm. 3), S. 387 u. ders.: Rechtsgeschichtliche Entwicklung (Hundert Jahre Sozialversicherung in Deutschland), Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 1980, S. 155 ff.

auf das praktische Christentum legitimiert, das die Sorge für die Armen zur Pflicht erhebt. Die Arbeiter werden gleichsam als „besondere“ Arme aufgefaßt, die weniger im polizeilichen Sinne gefährlich sind (von hier aus legitimiert sich die liberale Armenfürsorge als Reflex des Polizeirechts) als im politischen Sinne der Systemgefährdung.

Schon auf dem Promemoria vom 22./29. Juli 1880 bemerkt Bismarck: „Warum nicht *aller* Arbeiter und Nicht-Arbeiter? Welches Vorrecht haben gerade die *Fabrik*-Arbeiter zu exzeptioneller Armenpflege?“¹⁵⁾ Am 28. August 1880 deutet Bismarck in einer Sitzung des preußischen Staatsministeriums seine Vorstellungen erstmals an, in seinen Plänen gegen Haftpflicht und für eine der privaten Spekulation entzogene Assekuranz angeregt oder bestärkt durch eine entsprechende Denkschrift des Bochumer Großindustriellen Louis Baares¹⁶⁾ vom 30. April 1880¹⁷⁾. In seinem Votum geht es ihm nun nicht um Sicherstellung bzw. de-facto-Fortführung des Arbeitslohnes nach dem Unfall (darauf läuft später August Bebel's Forderung hinaus), sondern um eine allgemeine Entschädigungsgarantie, die jedoch den Preis der geminderten Entschädigung hat (gegenüber der unsicheren, aber höheren Entschädigungssumme nach dem Haftpflichtgesetz). In diesem Sinne will er

„die Höhe der Entschädigungen begrenzen, andererseits aber die Zahl der Fälle, in denen Unterstützung zu gewähren sei, vermehren. Falsch sei es, als Fundament des Anspruchs eine präsumtive Verschuldung des Arbeitgebers zu supponieren, denn diese Präsumtion trete in sehr vielen Fällen in schroffen Widerspruch mit der Wirklichkeit; sie sei unwahr und wirke durch die Ungeheuerlichkeiten, zu denen sie führe, auf die Arbeitgeber entmuthigend; sie könne ganze Industrien lahm legen und erdrücken. Auf die Arbeiter wirke sie als Ermuthigung zu rechtswidrigen Ansprüchen überhaupt. Es werde darauf ankommen, einen richtigeren Weg zu finden, bei dem die Möglichkeit des Bestehens der Industrie gewahrt bleibe. Als Grundlage werde vorwiegend das Recht und die thatsächliche Unterstützungsbedürftigkeit in's Auge zu fassen sein. Erreichbar werde ein annähernd befriedigendes Verhältniß vielleicht im Wege der Assekuranz sein, und zwar unter verhältnißmäßiger Heranziehung der Arbeitgeber, der Arbeiter und auch der Armenverbände. Dabei werde man

¹⁵⁾ Bismarck: Die gesammelten Werke, Bd. 6c, Berlin 1935, S. 200 (im folgenden zitiert: GW).

¹⁶⁾ Louis Baare, geb. Minden 12. Juni 1821, gest. Bochum 17. Mai 1897, nach Tätigkeit in Speditions- und Eisenbahnwesen 1854 Oberleitung der Bochumer „Großstahlfabrik“, Generaldirektor des „Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation“, baute diese Fabrik zum größten Werk der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie aus, 1876 Gründungsmitglied des Zentralverbandes Deutscher Industrieller.

¹⁷⁾ Vgl. Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 39 f., Kuczynski, Jürgen: Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 3, Berlin (DDR), 1962, S. 79 ff., Ullmann, Hans Peter: Industrielle Interessen und die Entstehung der deutschen Sozialversicherung 1880–1881, Historische Zeitschrift (229), 1979, S. 574 ff.; Wickenhagen, Ernst: Geschichte der gewerblichen Unfallversicherung, München und Wien 1980, Bd. 1, S. 31 ff.; der Entwurf ist abgedruckt: Annalen des deutschen Reichs 1881, S. 69 ff., vgl. zur sozialdemokratischen Kritik daran: Von Bismarcks sozialem Programm, in: Der Sozialdemokrat, Nr. 41 vom 10. Okt. und Nr. 42 vom 17. Okt. 1880, interessant in diesem Kontext auch die Reichstagsrede von August Bebel am 26. Februar 1879 zur Interpellation über die Abänderung des Haftpflichtgesetzes vom Juni 1871, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags. 4. Legislaturperiode. II. Session 1879. 1. Bd., S. 141 ff.

auf die Festsetzung gewisser Maximalbeträge kommen müssen. Immerhin seien aber die Privatversicherungsgesellschaften zur Lösung dieser Aufgabe außer Stande, schon weil der Unfall als solcher von sittlichen Gesichtspunkten aus nicht Gegenstand der Spekulation und Ausgangspunkt der Dividendenvertheilung sein sollte. Man werde also auf den Vorschlag einer Reichs- oder Staatsversicherung kommen müssen. Daß ein derartiges Projekt von vornherein die Zustimmung des Reichstags finden werde, sei vielleicht zweifelhaft, schon weil es als eine Stärkung der Macht der Reichsregierung erscheine. Aber schon mit dem Antrage begegne man wirksam der schwebenden Agitation, und allmählig werde der an sich gesunde Gedanke einer derartigen Reform doch durchbrechen“¹⁸⁾.

In einem Erlaß vom 16. November 1880 an den Geheimen Regierungsrat Christoph von Tiedemann¹⁹⁾, in dem er den inzwischen von Theodor Lohmann angefertigten Regierungsentwurf für Arbeiterversicherung (vorgesehen ist eine Prämienzahlung zu gleichen Teilen zwischen Unternehmer, Arbeiter und Armenverband) kommentiert, bemerkt Bismarck: „Wenn wir sofort etwas Vollkommenes und Erschöpfendes geben wollen, werden wir zu nichts kommen, und das ganze Feld, welches mit diesem Entwurf betreten wird, wird die Gesetzgebung niemals befriedigend decken können; aber der Anfang zu einer Bebauung muß einmal doch gemacht werden“. Auf jeden Fall empfiehlt er aber einen unterschiedlichen Heranziehungsmodus der Arbeiter nach der Lohnhöhe bzw. Bedürftigkeit: die Klassen der Arbeiter, „welchen keine höhere Jahreseinnahme als die zum Unterhalt *notwendige* gesichert werden soll, also für die Jahreseinnahme bis zu 500 M. oder bis zu dem Satz von 750 M“, sollen beitragsfrei bleiben, statt ihrer sollen die Armenverbände herangezogen werden²⁰⁾. So wurde der Entwurf nach Bismarcks Anweisungen umgearbeitet und Theodor Lohmann reiste Weihnachten 1880 nach Friedrichsruh, um Bismarck Vortrag zu halten. In dieser Aussprache bekennt sich Bismarck zur „Staatshilfe“ für die Arbeiter und „nannte das ganz offen Staatssozialismus, der überhaupt nur eine Konsequenz d. modernen christl. Staatsidee sei“²¹⁾.

¹⁸⁾ zit. nach: Stürmer, Michael (Hrsg.): Bismarck und die preußisch-deutsche Politik, 1871–1890, München 1970, S. 169 f., vgl. auch Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 152 und die Darstellung bei Rothfels, Hans: Theodor Lohmann . . ., S. 51.

¹⁹⁾ Christoph von Tiedemann (geadelt 1883), geb. Schleswig 24. Sept. 1836, gest. Berlin 20. Juli 1907, wurde 1872 Landrat des Kreises Mettmann, 1876 Vortr. Rat im preuß. Staatsministerium und leitete 1878–81 die neugebildete Reichskanzlei, 1881–99 Reg. Präsident in Bromberg, führendes Mitglied der Freikonservativen Partei (Reichspartei).

²⁰⁾ GW 6c, S. 205; vgl. auch Quandt, Otto: Die Anfänge . . ., S. 13 ff.

²¹⁾ Rothfels, Hans: Zur Geschichte der Bismarckschen Innenpolitik, Archiv für Politik und Geschichte 1926 (mit ausführlichem, brieflichem Bericht von Theodor Lohmann vom 9. Januar 1881), S. 300 auch: Rothfels, Hans: Theodor Lohmann . . ., S. 52. Die von Hans Rothfels gegebene Darstellung, daß Bismarck schon zu diesem Zeitpunkt die Beitragszuschüsse der Armenverbände durch einen Reichszuschuß ersetzt hat, widerspricht dem Wortlaut des Regierungsentwurfs für den Bundesrat, der diesem danach, am 15. Januar 1881 zugeht und dieses nur als fakultative Möglichkeit vorsah. Leider kommt bei Hans Rothfels wie auch bei Walter Vogel über der Nachlaßauswertung die Auswertung der amtlichen Materialien im engeren Sinne etwas zu kurz. Das resultiert aus deren mehr auf die Konzeption als auf die Gesetze ausgerichteten Interessen. Darüber hinaus gibt Hans Rothfels an, daß Bismarck sich generell gegen eine Beitragspflicht der Arbeiter, also nicht nur gegen eine der „ärmsten Arbeiter“ ausgesprochen hat.

Am 15. Januar 1881 legt Bismarck dann dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes betr. die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken und anderen Betrieben beschäftigten Arbeiter gegen die Folgen der im Betriebe sich ereignenden Unfälle vor, der 47 Paragraphen umfaßte²²⁾. Ihm waren sehr ausführliche Motive beigegeben. Die darin eingearbeiteten und erst später veröffentlichten Korrekturen Bismarcks zeigen wiederum, daß er sehr stark vom Armenwesen und der Bedürftigkeit her denkt: „Der Staat ist es, welcher durch seine Gesetze das Recht der Armen schafft und trägt“, er will Beitragsfreiheit für die große Masse der Arbeiter, für die der Lohn nur eben zur Bestreitung „der nach den sozialen Zuständen unentbehrlichen Lebensbedürfnisse“ hinreicht. Die Armenverbände sollen in diesem Fall die Beiträge übernehmen, wobei zu bedenken ist: „die Ungleichheit, mit welcher die Armenlast bisher einzelne Gemeinden und Bezirke trifft, bedarf der Ausgleichung und die mit Armenlasten beschwerten Communen der staatlichen Subvention bei Tragung der Staatslast, welche in der Armenpflege liegt“²³⁾.

Die grundsätzlichen Überlegungen waren im Gesetzentwurf so konkretisiert, daß der Träger der Versicherung eine vom Reich zu errichtende und für Rechnung desselben zu verwaltende Versicherungsanstalt sein sollte. Die Versicherungsprämie — gestaltet nach Gefahrenklassen in Prozenten der gezahlten Löhne und Gehälter — war gemäß § 11 aufzubringen „1. für diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst (vgl. § 6 Nr. 2 Abs. 4) 750 Mark und weniger beträgt, zu zwei Drittel von dem, für dessen Rechnung der Betrieb stattfindet, und zu einem Drittel von dem Landarmenverbände (§ 5 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870) des Betriebsbezirks, soweit an seine Stelle nicht nach verfassungsmäßiger Regelung, welche den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt, ein anderer Verband oder der Staat tritt; 2. für die Versicherten, deren Jahresverdienst 750 Mark übersteigt, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Versicherten“²²⁾.

Wohl bald danach wurde der Entwurf auch an den Preußischen Volkswirtschaftsrat geleitet, ein im Oktober 1880 per Verordnung gegründetes vorparlamentarisches Sachverständigen- und Interessentengremium für die Vorberatung aller wirtschaftliche Fragen betreffenden Gesetze. Damit sollte der Grund gelegt werden für eine später möglicherweise an die

²²⁾ Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck und der Bundesrat; Bd. 4: Der Bundesrat des Deutschen Reiches (1878–1881), Stuttgart u. Leipzig 1898, S. 330, die dortige Zitation ist ungenau; ergänzend sind deshalb heranzuziehen der weitgehende Abdruck in: Schultheß, H.: Europäischer Geschichtskalender, 22. Jg., Nördlingen 1882, S. 18–29 und der Teilabdruck der Motive, GW 6c, S. 204 f.; vgl. auch Quandt, Otto: Die Anfänge . . ., S. 15, 18 ff.

²³⁾ GW 6c, S. 205, vgl. auch: Stürmer, Michael: Bismarck . . ., S. 170 f.

Stelle des Reichstags tretende berufsständische Vertretung²⁴). In der Eröffnungssitzung am 27. Januar 1881 legitimierte Bismarck diesen so:

„Es ist nicht Zufall, sondern Folge ihrer an den heimatlichen Herd gebundenen Tätigkeit, daß die Vertreter der Landwirtschaft und noch mehr die Vertreter von Handel und Gewerbe nicht in gleichem Maße, als die gelehrten Berufsstände an der parlamentarischen Tätigkeit teilnehmen können und daher in derselben in der Regel als Minderheit erscheinen, obschon sie die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Innerhalb der Regierungskreise, in welchen die Vorbereitung der Gesetzentwürfe erfolgt, muß der Natur der Sache nach der Stand der Beamten und Gelehrten überwiegen. Es erscheint daher als ein Bedürfnis, nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Parlamente selbst, daß auch diejenigen an geeigneter Stelle zu Worte kommen, welche die Wirkung der Gesetze am meisten zu empfinden haben“²⁵).

Die Beratungen in diesen beiden Gremien führten zu Modifikationen. Innerhalb des Bundesrates hatten die dort vertretenen Königreiche vor allem die zentrale Reichsversicherungsanstalt mit Mißtrauen aufgenommen. Daraufhin wurde das zentral-anstaltliche Prinzip etwas dezentral-genossenschaftlich modifiziert: Unternehmen von Betrieben derselben Gefahrenklasse konnte es in räumlich abgegrenzten Bezirken gestattet werden, zum Zweck der Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit zusammenzutreten. Die Bedenken im preußischen Volkswirtschaftsrat führten zu Bismarcks politischen Intentionen am besten entsprechenden Änderungen im Finanzierungsmodus:

„Die Versichertenprämie ist aufzubringen: 1. für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst 750 Mark und weniger beträgt, zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu einem Drittel vom Reich; 2. für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 750 Mark und bis zu 1000 Mark beträgt, zu zwei Dritteln vom Betriebsunternehmer, zu einem Drittel von dem Versicherten; 3. für diejenigen Versicherten, deren Jahresarbeitsverdienst über 1000 Mark beträgt, zur Hälfte vom Betriebsunternehmer, zur Hälfte von dem Versicherten“²⁶).

Inzwischen war am 15. Februar 1881 die Sitzungsperiode des Deutschen Reichstags mit einer (wohl auch durch Bismarck konzipierten) Rede²⁷) von Vizekanzler Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode²⁸ eröffnet worden, in der es u. a. hieß:

²⁴) Vgl. Marzisch, Kurt: Die Vertretung der Berufsstände als Problem der Bismarckschen Politik, Diss. phil. Marburg 1934; Zechlin, Egmont: Staatsstreichpläne Bismarcks und Wilhelms II 1890 bis 1894, Stuttgart 1929.

²⁵) GW 12, S. 147.

²⁶) Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck . . ., S. 335.

²⁷) GW 12, S. 186 f.; der Abdruck in den Gesammelten Werken Bismarcks wird als Hinweis auf den wirklichen Verfasser angesehen.

²⁸) Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode (seit 1890 Fürst), geb. Gedern 30. Okt. 1837, gest. Wernigerode 19. Nov. 1896, 1867–73 der erste Oberpräsident von Hannover, 1876–1878 Botschafter in Wien, vom Mai 1878 bis Juni 1881 war er als Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums und als Vizekanzler der nächste Mitarbeiter Bismarcks, 1884–94 stand er als Oberstkämmerer, 1885–88 zugleich als Minister des kgl. Hauses im preuß. Hofdienst; 1872–76 und seit 1893 Präsident des Herrenhauses, freikonservativ; vgl. Heffter, Heinrich: Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, Husum 1979 (behandelt allerdings nur die Jahre vor der Vizekanzlerschaft).

„Schon bei der Eröffnung des Reichstags im Februar 1879 hat Seine Majestät der Kaiser im Hinblick auf das Gesetz vom 21. Oktober 1878 der Zuversicht Ausdruck gegeben, daß der Reichstag eine Mitwirkung zur Heilung sozialer Schäden im Wege der Gesetzgebung auch ferner nicht versagen werde. Diese Heilung wird nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialistischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein. In dieser Beziehung steht die Fürsorge für die Erwerbsunfähigen unter ihnen in erster Linie. Im Interesse dieser hat Seine Majestät der Kaiser dem Bundesrat zunächst einen Gesetzentwurf über Versicherung der Arbeiter gegen die Folgen von Unfällen zugehen lassen, welcher einem in den Kreisen der Arbeiter wie der Unternehmer gleichmäßig empfundenen Bedürfnis zu entsprechen bezweckt. Seine Majestät der Kaiser hofft, daß derselbe im Prinzip die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden und dem Reichstag als eine Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze gegen sozialdemokratische Bestrebungen willkommen sein werde. Die bisherigen Veranstaltungen, welche die Arbeiter vor der Gefahr sichern sollten, durch den Verlust ihrer Arbeitsfähigkeit infolge von Unfällen oder des Alters in eine hilflose Lage zu geraten, haben sich als unzureichend erwiesen, und diese Unzulänglichkeit hat nicht wenig dazu beigetragen, Angehörige dieser Berufsklasse dahin zu führen, daß sie in der Mitwirkung zu sozialdemokratischen Bestrebungen den Weg zur Abhilfe suchten“²⁹⁾.

Nach dieser Vorankündigung wird dem Reichstag am 8. März 1881 der Gesetzesentwurf mit den ausgeführten Modifikationen und einer wiederum außerordentlich umfangreichen Begründung vorgelegt, die im Vergleich zu der dem Bundesrat vorgelegten modifiziert und erweitert ist. In der Modifizierung hat man selbst vor ursprünglich eigenhändigen Formulierungen Bismarcks nicht Halt gemacht: hatte dieser darauf hingewiesen, daß die Ausgaben, die durch die neue Unfallversicherung gedeckt werden sollten, bislang entweder durch das Haftpflichtgesetz, die öffentliche Armenpflege, die Privatwohltätigkeit gedeckt waren „oder zum Schaden der Hülflösen ungedeckt geblieben“ waren, so entfiel nun der letzte kritische Hinweis, und aus dem bereits zitierten „Recht der Armen“ wurde „das Recht des Bedürftigen auf Unterstützung“³⁰⁾.

Insgesamt zeigen sich in den grundsätzlichen Passagen der Begründung des Regierungsentwurfs schon deutliche Hinweise auf die zumindest verbale Abkehr vom Grundgedanken der staatlichen Armenfürsorge, es geht um Gruppendifferenzierung, um eine „die eigentümlichen Verhältnisse der Arbeiter berücksichtigende Gesetzgebung“, um die Mißstände, die „in der Unsicherheit des lediglich auf der Verwertung der persönlichen Arbeitskraft beruhenden Erwerbes“ begründet sind.

²⁹⁾ GW 12, S. 186 f.

³⁰⁾ Begründung (zum Gesetz betr. die Unfallversicherung der Arbeiter), in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 4. Legisl. Periode, IV. Session 1881, Bd. (Anlagen . . .), Nr. 41, S. 233 ff., auch abgedruckt bei Wickenhagen, Ernst: Geschichte . . . (Anm. 5), Bd. 2, S. 10 ff.

„Daß der Staat sich in höherem Maße als bisher seiner hilfsbedürftigsten Mitglieder annehme, ist nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christentums, von welchem die staatlichen Einrichtungen durchdrungen sein sollen, sondern auch eine Aufgabe staatsershaltender Politik, welche das Ziel zu verfolgen hat, auch in den besitzlosen Klassen der Bevölkerung, welche zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauung zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine notwendige, sondern auch eine wohltätige Einrichtung sei. Zu dem Ende müssen sie durch erkennbare direkte Vorteile, welche ihnen durch gesetzgeberische Maßregeln zu Teil werden, dahin geführt werden, den Staat nicht als eine lediglich zum Schutz der besser situierten Klassen der Gesellschaft erfundene, sondern als eine auch ihren Bedürfnissen und Interessen dienende Institution aufzufassen. Das Bedenken, daß in die Gesetzgebung, wenn sie dieses Ziel verfolge, ein sozialistisches Element eingeführt werde, darf von der Betretung dieses Weges nicht abhalten. ... In diesem Sinne schließt namentlich die gesetzliche Regelung der Armenpflege ... ein sozialistisches Moment in sich, und in Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt“.

Die Armenpflege dient nun also gleichsam zur Legitimation der Staatsintervention, zur teilweisen, wie nunmehr vorgesehenen, Finanzierung durch das Reich: „Hiernach liegt in der Zahlung desjenigen Teils der Prämie, welcher nach billiger Verteilung den Arbeitern zufallen würde, von diesen aber mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage nicht gefordert werden kann, eine Unterstützung Hilfsbedürftiger“. Die Träger der öffentlichen Armenlast sollen nun aber nicht zu den erforderlichen Beiträgen herangezogen werden, weil dadurch „die ganze Maßregel in den Augen der Arbeiter leicht den Charakter einer gewöhnlichen Armenunterstützung erhalten würde, während es sich in der Tat darum handelt, die Lage einer ganzen Bevölkerungsklasse um des öffentlichen Interesses willen unter Mitverwendung öffentlicher Mittel einer Besserung entgegen zu führen, eine Maßregel, welche mit der auf die Beseitigung unmittelbarer gegenwärtiger Not beschränkte Armenunterstützung nicht auf eine Linie gestellt werden kann“. Und es erscheint angezeigt, „die neue, durch die Gesetzgebung des Reiches begründete Last auch unmittelbar auf das Reich zu übernehmen“³¹⁾.

Am 1. April 1881 kommt der Gesetzentwurf zur Beratung, Bismarck selbst greift am 2. April 1881 in die Debatte ein. Die ausführliche und freie Rede läßt noch mehr als die amtlich-vorsichtigen Entwürfe die ursprünglichen Motivationen Bismarcks erkennen. Ganz im Gegensatz zu den heute vorliegenden retrospektiven Geschichten der Arbeiter- bzw. Sozialversicherung rekurriert er nicht auf die Frühformen staatlicher

³¹⁾ ebenda, S. 228 ff.

Arbeiterpolitik (Kassenwesen)³²⁾, sondern lediglich auf die Haftpflicht, auf die Privatversicherung und vor allem auf Bedürftigkeit, und das unter manchesterlich-liberaler Herrschaft — die bürgerlichen Liberalen sind neben den Sozialisten und Katholiken Bismarcks Hauptgegner — dem less-eligibility-Prinzip verpflichtete und somit diskriminierende Armenwesen, das in dieser Form der Bedürftigkeit der Arbeiter nicht gerecht wird³³⁾. Es wird wiederum deutlich, daß er von einer qualitativen Fortentwicklung des Armenwesens für die Arbeiter her dachte, sein faktischer Anknüpfungspunkt die ärgste und gleichzeitig unverschuldete Bedürftigkeit war, die er ebenso für staatsgefährdend (durch die Arbeiterbewegung) wie unchristlich hielt. Dieser Gefährdung des Staates trat bislang weder das Haftpflichtgesetz noch die liberale Armenpolitik des Besitzbürgertums in den Städten entgegen³⁴⁾ — nun hofft Bismarck wohl etwas auf den Reichstag und seine Wähler, die hier ein demokratischeres Wahlrecht haben, als in den Gemeinden und den Einzelstaaten³⁵⁾. In dieser Rede, die auf einen nahezu vollständig ablehnenden Beitrag des liberalen Abgeordneten Eugen Richter³⁶⁾ erfolgt, heißt es:

„Was die Masse der Arbeiter denkt, das weiß der Herr Vorredner gar nicht; er weiß, was die eloquenten Streber, die an der Spitze der Arbeiterbewegungen stehen, was die gewerbmäßigen Publizisten, die die Arbeiter als ihr

³²⁾ Die Darstellungen gehen mehr von den Vorläufern der Rechtsnormen aus, ohne deren Auswirkungen zu beachten. Dadurch gerät die materielle Armenfürsorge aus dem Blick. Die Betonung des aliud der Armenfürsorge (Sozialhilfe) gegenüber der Sozialversicherung hält bis heute an — die faktischen „Überschneidungen“ zwischen Armenbevölkerung und Arbeiterbevölkerung werden in der gegenwärtigen sozialpolitischen Diskussion — als Folge dieser historischen Weichenstellung und einer einseitigen, ihr gleichsam aufsitzenden Geschichtsschreibung — kaum thematisiert, Sozialhilfe ist bis heute z. B. nicht Gegenstand gewerkschaftlichen Interesses. Hingegen sehen die Geschichten der Arbeiterschaft sehr wohl die Zusammenhänge zum Armenwesen, vgl. etwa: Kuczynski, Jürgen: Geschichte der Lage der Arbeiter, Bd. 2, Berlin (DDR) 1962; Eckert, Hugo: Liberal- oder Sozialdemokratie. Frühgeschichte der Nürnberger Arbeiterbewegung, Stuttgart 1968; Gruner, Erich: Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bern 1968; Hunecke, Volker: Arbeiterschaft und Industrielle Revolution in Mailand 1859–1892, Göttingen 1978, in der englischen Sozialgeschichtsschreibung wird dieser Zusammenhang ständig gesehen, es ist kein Zufall, daß in dem Sammelband „Ein Jahrhundert Sozialversicherung ...“ (hrsg. v. Peter A. Köhler u. Hans F. Zacher, Berlin 1981) der von Anthony I. Ogus verfaßte „Landesbericht Großbritannien“ (S. 269 ff.) so vortrefflich ausgefallen ist.

³³⁾ Vgl. Sachße, Christoph u. Florian Tennstedt: Geschichte der Armenfürsorge ..., S. 209 ff. u. 257 ff.

³⁴⁾ Vgl. Tennstedt, Florian: Sozialgeschichte der Sozialpolitik, Göttingen 1981.

³⁵⁾ Vgl. dazu: Jastrow, Ignaz: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Bd. 1, Berlin 1902; Gerlach, Hellmuth von: Die Geschichte des preußischen Wahlrechts, Berlin-Schöneberg 1908; Ritter Gerhard A.: Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, München 1980. Von der seinerzeitigen Gesetzgebungskompetenz erscheint das weniger gravierend als von der seinerzeitigen Situation — die traditionelle „Armensozialpolitik“ mußte u. a. gleichsam „nach oben“ auch deshalb abwandern, weil die lokalen Einheiten ihrer Absicherungsaufgabe nicht gerecht wurden. Das sozialpolitische Versagen des liberalen Bürgertums wird durch dessen Eintreten für Rechtsstaat und besitzbürgerliche politische Partizipation nicht kompensiert.

³⁶⁾ Eugen Richter, geb. Düsseldorf 30. Juli 1838, gest. Lichterfelde (Berlin) 10. März 1906, verließ 1864 den preuß. Staatsdienst, als die Regierung seine Wahl zum Bürgermeister von Neuwied wegen seiner polit. Anschauung nicht bestätigte und wurde politischer Schriftsteller in Berlin. Seit 1867 gehörte er dem Reichstag, seit 1869 auch dem preuß. Abgeordnetenhaus an, bald einflußreichster Führer der linksliberalen Fortschrittspartei, die sich 1884 mit den nationalliberalen Sezessionisten zur Deutschfreisinnigen Partei vereinigte, strenger Anhänger des Manchesterturns.

Gefolge brauchen und die unzufriedenen Arbeiter als Gefolge brauchen — was die darüber denken, darüber wird der Herr Vorredner ganz gewiß genau unterrichtet sein. Aber was der Arbeiter im allgemeinen denkt, das wollen wir abwarten. Ich weiß nicht, ob diese Frage in ihrer Bedeutung überhaupt schon bis zu ihrer Erwägung außerhalb der gelehrten Arbeiterklubs, außerhalb der leitenden Streber und Redner vollständig durchgedrungen ist. Wir werden ja bei den nächsten Wahlen die erste Probe davon haben, ob der Arbeiter sich dann, geschweige jetzt, ein volles Urteil darüber schon gebildet hat.

Das Feld der Gesetzgebung, welches mit diesem Gesetz betreten wird und von dem der Herr Vorredner ganz mit Recht urteilt, daß es noch eine sehr weite Perspektive hat, die vielleicht auch gemäßigte Sozialdemokraten milder in ihrem Urteil über die Regierung stimmen kann — dieses Feld, welches hiermit betreten wird, berührt eine Frage, die wahrscheinlich von der Tagesordnung so bald nicht abkommen wird. Seit fünfzig Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Seit dem Sozialistengesetz ist immer an mich die Mahnung herangetreten von amtlicher, hochstehender Seite und aus dem Volke: es sei damals versprochen, es müsse auch positiv etwas geschehen, um die Ursachen des Sozialismus, insoweit ihnen eine Berechtigung beiwohnt, zu beseitigen; die Mahnung ist bis zu diesem Augenblick an mich toto die herangetreten, und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit fünfzig Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne und Enkel vollständig ins reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen mathematischen Abschluß, so daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeiten und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte; das ist der Weg einer organischen Entwicklung. Ich halte es für meinen Beruf, diese Fragen, ohne Parteileidenschaft, ohne Aufregung — ich bedauere, daß die Parteifragen so hineinspielen — in Angriff zu nehmen, weil ich nicht weiß, wer sie mit Erfolg in Angriff nehmen soll, wenn es die Reichsregierung nicht tut. . . .

Der Herr Abgeordnete Richter hat auf die Verantwortlichkeit des Staates für das, was er tut, auf dem Gebiet, welches er heut betritt, aufmerksam gemacht. Nun, meine Herren, ich habe das Gefühl, daß der Staat auch für seine Unterlassungen verantwortlich werden kann. Ich bin nicht der Meinung, daß das ‚laissez faire, laissez aller‘, ‚das reine Manchesterium in der Politik‘, ‚Jeder sehe, wie er's treibe, jeder sehe, wo er bleibe‘, ‚Wer nicht stark genug ist, zu stehen, wird niedergerannt und zu Boden getreten‘, ‚Wer da hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird genommen‘ —, daß das im Staat, namentlich in dem monarchischen, landesväterlich regierten Staat Anwendung finden könne, im Gegenteil, ich glaube, daß diejenigen, die auf diese Weise die Einwirkung des Staates zum Schutz der Schwächeren perhorreszieren, ihrerseits sich dem Verdacht aussetzen, daß sie die Stärke, die ihnen, sei es kapitalistisch, sei es rhetorisch, sei es sonstwie, beiwohnt, zum Gewinn eines Anhangs, zur Unterdrückung der anderen, zu Anbahnung einer Parteiherrschaft ausbeuten wollen und verdrießlich werden, sobald ihnen dieses Beginnen durch irgendeinen Einfluß der Regierung gestört wird. Dem Herrn Abgeordneten reicht die Konsequenz dieser Gesetzgebung nicht weit genug. Ja, wenn er nur Geduld haben will, so werden wir seinen Erwartungen und seinen Wünschen in dieser Beziehung vielleicht später entsprechen können —, nur nicht zu schnell und nur nicht alles auf einmal! Solche Gesetze entstehen ja nicht auf der Basis einer theoretischen Willkür, die darüber grübelt, was wäre jetzt wohl für ein Gesetz zu machen, sondern sie haben ihre Genesis, ihre Vorgeschichte, aus der sie entstehen. Daß wir bis

heute nur mit einem Unfallversicherungsgesetz kommen, hat seinen Grund darin, daß gerade diese Seite der Fürsorge für den Armen und Schwachen schon früher besonders lebhaft betrieben ist, in Zeiten, wo ich diesen Dingen überhaupt noch nicht nähergetreten bin. Ich habe Aufforderungen, Andeutungen, Anfänge zu diesem Gesetz schon vorgefunden, es war das Gesetz, was nach Lage der Akten am meisten urgierte und am meisten dringend erschien, und wie ich ihm zuerst nähergetreten bin, habe auch ich anfangs das Gefühl gehabt, daß das Gesetz seiner Theorie nach nicht umfassend genug sei, mir ist die Versuchung nahegetreten, in dem ersten Paragraphen, in dem, glaube ich, der Satz vorkommt: „Alle Arbeiter, die‘ und ‚müssen so und so entschädigt werden“ —, anstatt dessen zu sagen: ‚Jeder Deutsche‘. Wenn man diesem Gedanken, der etwas Ideales hat, näher tritt, wenn man namentlich auch die selbständigen Arbeiter, die in niemandes Auftrage verunglücken, umfassen will, dann hat die Sache auf dem Wege der Versicherung ihre noch größeren Schwierigkeiten, und das erste, was uns da beschäftigt hat, und sehr viel ernster beschäftigt, als irgendeine zweistündige Rede irgendeines Abgeordneten tun kann, das war die Frage: Wie weit läßt sich das Gesetz ausdehnen, ohne daß wir in den Beginn dieser Gesetzgebung gleich am Anfang eine nachteilige Lage, einen zu weitgehenden Griff, also einen Mißgriff bringen? Mir lag als Landwirt wohl die Frage sehr nahe: Läßt es sich beispielsweise auf die Landwirtschaft, der bei weitem die größte Anzahl der Arbeiter, wenigstens in den östlichen Provinzen, angehören, ausdehnen? Ich will die Hoffnung, daß dies möglich sei, nicht aufgeben, aber doch über die Schwierigkeiten, die uns für den ersten Augenblick abgehalten haben, einige Worte sagen. Daß die landwirtschaftlichen Gewerbe, soweit sie sich der Maschinen- und elementaren Kräfte bedienen, nicht ausgeschlossen sind, versteht sich von selbst. Nun ist aber auch die übrige größere Masse der landwirtschaftlichen Bevölkerung vielfach in Berührung mit Maschinen, die nicht von elementaren Kräften, sondern von Pferden, mitunter auch von Menschenhänden geleitet werden, und diese Berührung ist vielfach eine lebens- und gesundheitsgefährliche; es ist aber außerordentlich schwer, den Prozentsatz dieser Bevölkerung, das Beitragsverhältnis, welches daraus hervorgeht, zu fixieren. . . . Wenn ich sage, ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Landwirtschaft auch schließlich hineingezogen wird, so schwebt mir dabei eine Organisation vor, die so rasch in einer Session nicht hergestellt werden kann, mit der das Kind, wenn es überhaupt zur Welt kommt, überhaupt nicht geboren werden kann, sondern in die muß es erst allmählich hineinwachsen, nämlich eine Organisation, nach welcher die Zweige, die ihre Arbeiter versichert haben, in sich korporative Genossenschaften³⁷⁾ bilden, welche ihren wirklichen Bedarf an Entschädigungen durch Prämien in sich aufbringen, und welche zugleich die genügende Kontrolle über ihre Mitglieder dahin ausüben, daß die Einrichtungen überall so sind, daß der Genossenschaft mit denselben wenig Lasten erwachsen, mit anderen Worten, daß man das Interesse der mitzählenden Mitgenossen zum Wächter der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen für Verhinderung der Unfälle macht. Gelingt es, im Wege der Erfahrung dahin zu kommen, dann wird man auch für die nicht mit elementaren Kräften wirtschaftende Landwirtschaft wahrscheinlich den richtigen Prozentsatz im Wege der Erfahrung finden. Der Mangel an Erfahrungen auf diesem Gebiete hat uns bestimmt in der Frage, wie die Beitragspflicht verteilt wer-

³⁷⁾ Hiermit nimmt Bismarck sowohl im Gesetzentwurf selbst als auch in der parlamentarischen Diskussion geäußerte Gedanken auf, die dann in der „Kaiserlichen Botschaft“ als Grundrichtung der Selbstverwaltung ausgesprochen wurden, vgl. auch die weiteren Ausführungen dazu bei: Rothfels, Hans: Otto von Bismarck. (Anm. 3), S. 399, 401, 405 f., 407, 427.

den soll, vorderhand sehr vorsichtig zu sein, und ich muß sagen, ich würde meinerseits nicht den Mut haben, den Entwurf weiter zu verfolgen, wenn die Ausgaben, die er als Gesetz mit sich bringt, ausschließlich zu Lasten der Industrie geschrieben werden sollen. Wenn die Staatshilfe, sei es in Form der Landarmenverbände, sei es in Form der Provinz, sei es in Form des Staats, vollständig fortleibt, dann werde ich nicht den Mut haben, für die Folgen dieses Gesetzes der Industrie gegenüber einzustehen. Es ist möglich, und wir werden das vielleicht in wenig Jahren der Erfahrung nach beurteilen, und wir können ja den Staatszuschuß unter Umständen zunächst auf drei Jahre limitieren, oder wie man das will, aber ohne jedes schon gemachte Experiment, ohne jede praktische Ermittlung dessen, was uns da bevorsteht, habe ich nicht den Mut, die Industrie mit den vollen Kosten dieser staatlichen Einrichtungen zu belasten, sie in höherem Maße zu belasten wie bisher, um ihr dasjenige aufzuerlegen, was die Lokalarmenverbände bisher an Fürsorge für den verunglückten Fabrikarbeiter zu tragen gehabt haben, und was künftig in einem höheren, vollkommeneren und würdigeren Maß durch die Versicherer getragen werden soll in Gemeinschaft mit dem Staat. Es handelt sich hier nicht um eine Schöpfung ganz ausschließlich neuer Lasten, sondern um eine Übertragung von Lasten aus den Armenverbänden auf staatliche Leistungen. Daß die Last des Gebers oder der Vorteil, den der Arbeiter überhaupt zu empfangen hat, erhöht wird, das bestreite ich nicht, nur nicht um dieses volle Drittel, welches dem Staate zugemutet wird, sondern nur um den Unterschied zwischen dem, was die bisherige Lokalarmenpflege für verunglückte Arbeiter zu leisten hat, und demjenigen, was ihm in Zukunft zukommen soll, was also rein eine Verbesserung der Lage und des Loses des Arbeiters sein wird. Nur diese Differenz können Sie als Neuleistung dem Staate anrechnen, und es fragt sich da: ist diese Differenz des damit erstrebten Zieles wert, daß der Arbeiter eine würdigere und reichlichere Verpflegung hat, wenn er verunglückt ist, und nicht vor Gericht erst sein Recht zu erkämpfen, sondern von Hause aus den mäßigen Zuschuß hat, der dabei vom Staate gefordert wird, ist der gleichwertig mit dem Vorteile, welcher erreicht wird? Ich glaube dies im allerhöchsten Maße bejahen zu können. Vor dem Verhungern ist der invalide Arbeiter durch unsere heute Armengesetzgebung geschützt. Nach dem Landrechte wenigstens soll niemand verhungern; ob es nicht dennoch geschieht, weiß ich nicht. Das genügt aber nicht, um den Mann mit Zufriedenheit auf sein Alter und seine Zukunft blicken zu lassen, und es liegt in diesem Gesetze auch die Tendenz, daß Gefühl menschlicher Würde, welches auch der ärmste Deutsche meinem Willen nach behalten soll, wach zu erhalten, daß er nicht rechtlos als reiner Almosenempfänger dasteht, sondern daß er ein peculium an sich trägt, über das niemand außer ihm verfügen kann, und das ihm auch nicht entfremdet werden kann, über das er als Armer selbständig verfügen kann und das ihm manche Tür leichter öffnet, die ihm sonst verschlossen wird, und ihm in dem Hause, in dem er Aufnahme gefunden hat, eine bessere Behandlung sichert, wenn er den Zuschuß, den er mit hineinbringt, aus dem Hause auch wieder entfernen kann. Wer den Armenverhältnissen in großen Städten selbstprüfend nähergetreten ist, wer auf dem Lande namentlich den Gemeindefarmen nachgespürt hat, und selbst bei den bestverpflegten, guten Gemeinden hat beobachten können, wie ein Armer, namentlich wenn er körperlich schwach und verkrüppelt ist, unter Umständen behandelt wird im Hause von Stiefmüttern, von Verwandten irgendeiner Art, von sehr nahen Verwandten mitunter, der muß eingestehen, daß jeder gesunde Arbeiter, der dies mit ansieht, sich sagt: Es ist doch fürchterlich, daß ein Mensch auf diese Weise durch die Behandlung in dem

Hause, was er früher bewohnte, herunterkommt, wo der Hund seines Nachfolgers es nicht schlimmer hat. Das kommt vor! Welche Waffe hat ein schwacher Krüppel dagegen, wenn er in die Ecke gestoßen und hungrig ernährt wird? Er hat gar keine! Hat er aber nur 100 oder 200 Mark für sich, so besinnt sich das Haus schon sehr, bevor es ihn drückt. Wir haben es bei den Kriegsinvaliden sehen können, wenn nur 6 oder 5 Taler monatlich gegeben werden, das ist für einen Armenhaushalt auf dem Lande schon etwas Bares, wo die kleinrechnende Frau sich sehr besinnt, daß sie den Kostgänger, der Geld einbringt, nicht verdrießlich macht und los wird³⁸⁾. Also sage ich, wir haben das Bedürfnis, in diesem Gesetze auf eine menschenwürdige Behandlung zunächst dieser Sorte von Armen zu wirken, und ich werde Herrn Richter in den weiteren Konsequenzen im nächsten Jahre — mag dieses Gesetz abgelehnt werden oder nicht — vollständig befriedigen in Bezug auf die Masse und Ausdehnung der staatlichen Fürsorge für eine bessere und würdigere Behandlung der Erwerbslosen. Aber zunächst ist dieses Gesetz gewissermaßen eine Probe, die wir machen, und auch eine Sonde, wie tief das Wasser finanziell ist, in das wir Staat und Land vorschlagen hineinzutreten. Man kann gegen diese Dinge nicht in der Weise sich decken, daß man eine geläufige, glatte Rede hält, in der man die Ausbildung des Haftpflichtgesetzes empfiehlt, ohne nur mit einer Silbe anzudeuten, wie man sich diese Ausbildung denkt. Damit kann man diese Sache nicht erledigen, damit spielt man den Strauß, der den Kopf versteckt, um die Gefahr nicht zu sehen. Die Aufgabe der Regierung ist es, den Gefahren, wie sie uns vor einigen Tagen von dieser Stelle hier aus beredtem Munde mit überzeugenden Belegen geschildert wurden, ruhig und furchtlos ins Auge zu sehen, aber auch die Vorwände, die zur Aufregung der Massen benutzt werden, die sie für verbrecherische Lehren erst gelehrt machen, so viel an uns ist, zu beseitigen. Nennen Sie das Sozialismus oder nicht, es ist mir das ziemlich gleichgültig. Wenn Sie es Sozialismus nennen, so liegt natürlich der wunderliche Hintergedanke dabei, die Regierung des Kaisers dieser Vorlage der verbündeten Regierungen gegenüber gewissermaßen in die Schutzlinie der Kritik zu stellen, die Herr v. Puttkamer³⁹⁾ uns hier über die Bestrebungen der Sozialisten darlegte, man sollte daran glauben, daß von dieser Vorlage bis zu der Mörderbande von Hasselmann⁴⁰⁾ und den Brandschriften von Most⁴¹⁾ und bis zu den Umsturz-

³⁸⁾ In den späteren Darstellungen zur Auswirkung der Arbeiterversicherung auf die Armenfürsorge fehlt dieser Effekt, obwohl, soweit ersichtlich, dieser Abbau von Abschiebungstendenzen der Armen aus der Familie tatsächlich eingetreten ist: dafür war angesichts der damaligen Situation selbst die kleine Rente ausreichend, vgl. etwa: Althoff, Hermann: Erinnerungen aus den Anfängen der Invalidenversicherung. Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsversorgung, 1940, S. 181; Dyhrenfurt, Gertrud von: Ein schlesisches Dorf und Rittergut. Geschichte und soziale Verfassung, Leipzig 1906, S. 95; Frankenstein, Kuno: Die Arbeiterfrage in der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1893, S. 311, Anm. 1.

³⁹⁾ Robert von Puttkamer: geb. Frankfurt a. d. O. 5. Mai 1828, gest. Karzin (Stolz) 15. März 1900, 1860–66 Landrat des Kr. Demnin, dann Vortr. Rat im neuen Bundeskanzleramt, 1871 Reg. Präsident von Gumbinnen, 1875 Bezirkspräsident von Lothringen und 1877 Oberpräsident von Schlesien. 1876 Preuß. Kultusminister, im Juni 1881 Minister des Innern, im Oktober auch Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums, vertrat konservativ-reaktionäre Politik, im Juni 1888 wegen der ihm vorgeworfenen unmittelbaren Wahlbeeinflussung gestürzt, deutsch-konservativ.

⁴⁰⁾ Wilhelm Hasselmann, geb. Bremen 25. Sept. 1844, gest. New York 25. Febr. 1916, trat nach abgebrochenem Chemie-Studium 1867 in die Redaktion des „Social-Demokrat“, des Zentralorgans des ADAV ein, fortan journalistischer Hauptwortführer des Lassalleanismus, agitierte gegen Marxismus und die Führer der SDAP, nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes nahm er eine anarchistische Position ein, nachdem im Mai 1880 die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich von ihm distanziert hatte, wurde er auf dem Parteikongreß in Wyden 1880 aus der SDAP ausgeschlossen und wanderte nach den USA aus, vgl. Bers, Günter: Wilhelm Hasselmann 1844–1916. Sozialrevolutionär Agitator und Abgeordneter des Deutschen Reichstages, Köln 1973.

verschwörungen, die uns vom Wydener Kongresse enthüllt wurden⁴¹⁾ (Ruf: Oho!), daß uns davon nur ein ganz kleiner Raum noch trennt, der allmählich auch überschritten wird. Nun, meine Herren, im Gegenteil, das sind mehr oratorische Ornamente, mit welchen man kämpft, die keinen Hinterhalt haben, man bedient sich dabei der Vielseitigkeit des Wortes ‚Sozialismus‘. Nach dem, wie die Sozialisten es in ihrem Programm getrieben haben, ist das eine Bezeichnung, die mit ‚verbrecherisch‘ in der öffentlichen Meinung beinahe gleichbedeutend ist. Nun, diese Bestrebungen der Regierung, den verunglückten Arbeiter in Zukunft besser und namentlich würdiger zu behandeln wie bisher, seinen noch gesunden Genossen nicht das Beispiel eines sozusagen auf dem Kehricht langsam verhungernenden Greises zu gewähren —, das kann man doch nicht in dem Sinne als sozialistisch bezeichnen, wie diese Mörderbande uns neulich dargestellt worden ist, und das ist ein ziemlich wohlfeiles Spiel mit dem Schatten an der Wand, wenn man ‚sozialistisch‘ darüber ruft.

Wenn der Herr Abgeordnete Bamberger⁴²⁾, der ja an dem Worte ‚christlich‘ keinen Anstoß nahm, für unsere Bestrebungen einen Namen finden wollte, den ich bereitwillig annehme, so ist es der: praktisches Christentum, aber sans phrase, wobei wir die Leute nicht mit Reden und Redensarten bezahlen, sondern wo wir ihnen wirklich etwas gewähren wollen (Bravo! rechts.)

Aber umsonst ist der Tod! Wenn Sie nicht in die Tasche greifen wollen und in die Staatskasse, dann werden Sie nichts fertig bekommen. Die ganze Sache der Industrie aufzubürden —, das weiß ich nicht, ob sie das ertragen kann. Schwerlich geht es bei allen Industrien. Bei einigen ginge es allerdings; es sind das diejenigen Industriezweige, bei welchen der Arbeitslohn nur ein minimaler Betrag der Gesamtproduktionskosten ist. Ich nenne als solche Produktionszweige chemische Fabriken, oder Mühlen, die in der Lage sind, mit einigen zwanzig Arbeitern bei einem Umsatz von einer oder mehreren Millionen ihr Geschäft zu machen; aber die große Masse der Arbeiter steckt eben nicht in solchen, ich möchte sagen, aristokratischen Betrieben, womit ich aber keinen Klassenhaß erregen will, sondern sie steckt in denen, wo Arbeitslohn bis zu 80 und 90 Prozent der Kosten beträgt, und ob die dabei bestehen können, weiß ich nicht. Ob man den Beitrag auf die Arbeiter oder auf die Unternehmer legt, das halte ich für ganz gleichgültig. Die Industrie hat ihn in beiden Fällen zu tragen, und was der Arbeiter beiträgt, das ist doch notwendig schließlich zu Lasten des ganzen Geschäfts. Es wird allgemein geklagt, daß der Lohn der Arbeiter im ganzen keinen Überschuß und keine Ersparnis gestatte. Will man also dem Arbeiter zu dem eben noch ausreichenden Lohn noch eine Last auferlegen, ja dann muß der Unternehmer diese Mittel zulegen, damit der Arbeiter die Last tragen kann, oder der Arbeiter geht zum anderen Geschäft über. . . .

⁴¹⁾ Johann Most, geb. Augsburg 5. Febr. 1846, gest. Cincinnati 17. März 1906, Buchbinder, schloß sich auf der Wanderschaft der österr. Arbeiterbewegung an, 1871 Mitglied der SDAP in Chemnitz, Redakteur, 1873 nach Ausweisung nach Mainz, 1874 nach einer Rede über die Pariser Kommune zu 26 Monaten Gefängnis verurteilt, 1876 Redakteur der „Berliner Freien Presse“, Auseinandersetzung mit Adolf Stöckers „Eiskellerrede“, 1878 aus Berlin ausgewiesen, Emigration nach England, Hinwendung zum Anarchismus, 1880 aus der SDAP ausgeschlossen, 1882 Emigration nach den USA, bedeutender Organisator der dortigen anarchistischen Bewegung.

⁴²⁾ Vgl. Die Kongresse der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands unter dem Sozialistengesetz, Bd. 1.2., Leipzig 1880.

⁴³⁾ Ludwig Bamberger, geb. Mainz 22. Juli 1823, gest. Berlin 14. März 1899, 1853–1866 Bankier in Paris, seit 1871 nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, verteidigte Freihandel und bekämpfte den Kathedersozialismus, machte 1880 als Gegner der Schutzpolitik Bismarcks die sog. Sezession mit, 1884 Anschluß an die Deutschfreisinnige Partei, 1893 Rückzug aus dem parlamentarischen Leben.

Es wundert mich nicht, wenn über einen neuen, so tief in unser Leben eingreifenden und so wenig von der Erfahrung urbar gemachten Gegenstand die Meinungen sehr weit auseinandergehen, und ich bin vollständig darauf gefaßt, daß wir wegen dieser Divergenz der Meinungen in dieser Session einen annehmbaren Gesetzentwurf nicht zustande bringen. Mein Interesse an der ganzen Bearbeitung der Sache wird sehr abgeschwächt, sobald ich erkennen sollte, daß das Prinzip der Unterlassung des Staatszuschusses definitiv zur Annahme käme, daß die Stimmung der Landesgesetzgebung gegen den Staatszuschuß sich ausspräche. Dann würde damit die Sache rein in das Gebiet des freien Verkehrs sozusagen gewiesen werden, man würde dann die Versicherer der Privatindustrie vielleicht besser überlassen, als daß man eine staatliche Einrichtung ohne Zwang übt. Denn ich würde nicht den Mut haben, den Zwang auszusprechen, wenn der Staat nicht auch gleichzeitig einen Zuschuß anbietet. Würde der Zwang ausgesprochen, so ist es notwendig, daß das Gesetz zugleich ein Versicherungsinstitut beschafft, was wohlfeiler und sicherer ist wie jedes andere. Man kann nicht den Sparpfennig des Armen dem Konkurse aussetzen, man kann auch nicht zugeben, daß ein Abzug von den Beiträgen als Dividende oder zur Verzinsung von Aktien gezahlt würde. Der Herr Abgeordnete Bamberger hat ja gestern seinen Angriff auf das Gesetz wesentlich mit der Klage über den Ruin der Versicherungsgesellschaften begründet —, er hat sich stark ausgedrückt: daß die erdrückt, zermalmt werden würden, und hat gesagt, daß diese Versicherungsgesellschaften sich um die Dankbarkeit ihrer Mitbürger bewürben. Ich habe immer geglaubt, sie bewürben sich um das Geld ihrer Mitbürger (Heiterkeit.) Wenn sie aber auch dafür die Dankbarkeit noch zu Buch bringen können, so ist das eine geschickte Operation. Daß sie aber als edle Seelen sich für die Arbeiterinteressen bei der Einrichtung ihrer Versicherungsgesellschaften auf Aktien zu opfern bereit waren, habe ich nie geglaubt, ich würde mich auch schwer davon überzeugen. (Abgeordneter Bebel: Sehr gut!)

Und für solche Privatversicherungsgesellschaften, die in Konkurs geraten können, auch bei guter Verwaltung, durch Konjunkturen, durch große Unglücksfälle, die genötigt sind, ihre Beiträge so einzurichten, daß noch für den, der sein Kapitel dazu hergibt, Dividende übrigbleibt, wenigstens eine gute Verzinsung und auch die Hoffnung auf Dividende, zu solchen Versicherungen können wir nach meinem Rechtsgefühl niemand zwingen, und da möchte ich meinen Beistand dazu versagen. Das Korrelat für den Zwang bildet meines Erachtens auch die Übernahme der Versicherung durch den Staat in der Form des Reiches oder in der Form des Einzelstaats —, ohne das kein Zwang! Ich habe auch nicht, wie ich schon erwähnte, den Mut, den Zwang auszuüben, wenn ich nicht etwas dafür zu bieten habe. Dieser Drittelbeitrag des Staates ist ja viel geringer, wie ich schon vorher gesagt habe, als er aussieht, weil dafür den Verbänden, auf die der Staat seine ihm obliegende Armenpflege abgebürdet hat, doch auch sehr wesentliche Leistungen abgenommen werden. Ist dies Kommunismus, wie der Herr Vorredner sagte, nicht Sozialismus, so ist das mir wiederum gleichgültig, ich nenne es immer wieder praktisches Christentum in gesetzlicher Bestätigung —, aber ist es Kommunismus, dann ist der Kommunismus ja längst in den Gemeinden im höchsten Maß getrieben, ja sogar durch staatlichen Zwang⁴⁴⁾. Der Herr Vorredner sagte, daß auf

⁴⁴⁾ In den frühen parlamentarischen Äußerungen beziehen sich „Kommunismus“ und „Sozialismus“ weniger auf eine bestimmte Wirtschaftsform als auf Prinzipien der Güter(um-)verteilung. Von hier aus wird auch schon gegen ein vom Staat per Zwang organisiertes Armenwesen (im Gegensatz zur christlich-kirchlich organisierten Privatwohlthätigkeit) der Kommunismusvorwurf erhoben. vgl. Volkmann, Heinrich: Die Arbeiterfrage im preussischen Abgeordnetenhaus 1848–1869, Berlin 1969, vgl. auch die Reichstagsrede Bismarcks vom 12. Juni 1882, Rothfels, Hans: Otto von Bismarck . . ., S. 411 f.

unsere Weise die unteren Klassen durch indirekte Steuern belastet würden, um für die Armenpflege den Beitrag aufzubringen. Ja, meine Herren, was geschieht denn aber in den großen Städten, in dem nach seiner Meinung vom fortschrittlichen Ringe so glänzend verwalteten Berlin? Da wird der Arme dadurch gepflegt, daß der Verarmende, der morgen sein gleich armer Bruder sein wird, wenn er wegen der Mietssteuer ausgepfändet ist, durch Mietssteuer den Beitrag aufbringen muß, um den schon Armen zu verpflegen. Das ist viel härter, als wenn das aus der Tabak- oder Branntweinsteuer käme.

... Die unerwartet nachteilige Wirkung der Haftpflichtgesetzgebung war eins der Hauptmomente, indem ich mich aus der Praxis überzeugte, daß die aus der Haftpflicht entstehenden Prozesse einen ganz ungewissen und oft unverhältnismäßigen Ausgang haben, wenn sie gelingen, und einen ebenso unverhältnismäßigen Ausgang in vielen Fällen, wo sie verlorengehen, daß mir von vielen und glaubwürdigen Seiten versichert worden ist, daß statt daß das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch die Haftpflicht verbessert wurde, an vielen Orten, wo die Prozesse häufig sind, besonders wo Winkeladvokaten, denen an Erregung der Unzufriedenheit in Hinsicht auf die Wahlen liegt, schüren, daß dort die Erbitterung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gegensatz zu der wohlmeinenden Absicht, welche das Gesetz gehabt hat, nur gesteigert worden ist, und daß der Arbeiter durch die Wirkung des Gesetzes sich geschädigt und verkürzt fühlt, weil er auch bei einem gerichtlichen Erkenntnis schwerlich je überzeugt wird, daß er unrecht hat, namentlich wenn er einen Advokaten hat, der ihm das Gegenteil sagt: und wenn es vier oder fünf Instanzen gäbe, er würde seine Sache so weit bringen.

Deshalb war ich der Ansicht, ein leichter fungierendes System einzuführen, wo von Prozessen nicht die Rede ist und die Frage, ob irgendein Verschulden obliegt, nicht untersucht wird⁴⁵⁾. Für den Betroffenen ist es ja gleichgültig, er bleibt unglücklich, er bleibt verstümmelt, er bleibt erwerbsunfähig, wenn er das geworden ist, und seine Hinterbliebenen bleiben ohne Ernährer, es mag dolose oder culpa lata, oder auf die unschuldigste Weise gekommen sein. Wir haben es daher nicht mit der strafenden und distributiven Gerechtigkeit zu tun, sondern mit dem Schutz eines ohne das Gesetz ziemlich wehrlosen Teils der Bevölkerung gegen die Unbilden des Lebens und gegen die Folgen ihrer Unglücksfälle, und gegen die Härte der Situation eines ohne jedes eigene peculium der Gemeindeverpflegung verfallenen Ortsarmen.

... Das Almosen ist das erste Stadium christlicher Mildtätigkeit, wie sie zum Beispiel in Frankreich in weiter Verzweigung existieren muß. In Frankreich hat man kein Armenpflichtgesetz, jeder Arme hat dort das Recht, zu verhungern, wenn nicht mildtätige Leute ihn davon abhalten⁴⁶⁾.

⁴⁵⁾ Über den Stellenwert der sozialgerichtlichen Prozesse nach 100 Jahren und ihre Auswirkungen für den Rechtsfrieden vgl. Rohwer-Kahlmann, Harry: Rechts Tatsachen zur Dauer des Sozialprozesses, Berlin 1979.

⁴⁶⁾ Vgl. Schwander, Rudolf: Die Armenpolitik Frankreichs während der großen Revolution und die Weiterentwicklung der französischen Armengesetzgebung bis zur Gegenwart, Straßburg 1904. Darüber hinaus hat Bismarck auch gewisse Anregungen aus der Politik Napoleons III in Frankreich erhalten, die aber schon aufgrund ihrer politischen Erfolglosigkeit in den faktischen Abläufen seiner Politik m. E. nicht die Rolle gespielt haben wie der merkantilistische Rückgriff (vgl. GW 8, S. 396 = Gespräch mit Moritz Busch am 21. Jan. 1881 und Bismarcks letzte Reichstagsrede vom 18. Mai 1889, GW 13, S. 395 ff.); zur Erfolglosigkeit von Napoleons III Politik, nicht zuletzt im Hinblick auf den Kommuneaufstand, vgl. Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 19, am 15. März 1884 erklärt Bismarck: „Ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer umhin kommen wird, etwas mehr Staatssozialismus zu treiben als es bisher betrieben hat.“ (Rothfels, Hans: Otto von Bismarck . . ., S. 414).

Das ist die erste Pflicht. Die gesetzliche Hilfe des Armenverbandes ist die zweite. Aber ich möchte gern, daß ein Staat, der — wenn Sie auch die Benennung ‚christlicher Staat‘ perhorreszieren — doch in seiner großen Mehrheit aus Christen besteht, die Grundsätze der Religion, zu der wir uns bekennen, namentlich in Bezug auf die Hilfe, die man dem Nächsten leistet, in Bezug auf das Mitgefühl mit dem Schicksal, dem alte, leidende Leute entgegengehen, sich einigermaßen durchdringen läßt.

... Wie ich schon bemerkte, dieses Gesetz erfordert im ganzen wenig neue Auslagen, die Regierung verlangt nur die Erlaubnis, den Staat an die Stelle der armenpflegenden Gemeinden treten zu lassen und dann eine kleine, mäßige Zulage für den Erwerbsunfähigen, die aber von dessen Willen absolut abhängig bleibt und ihm anklebt, ohne daß sie von ihm getrennt werden kann, ihm also eine gewisse Unabhängigkeit auch in seiner Stellung als Invalide im Leben läßt; nur ein mäßiger Zuschuß zu dem bisherigen — ich weiß nicht, ist er auf die Hälfte des Drittels, auf ein Sechstel zu veranschlagen, oder geringer, aber das sollte meines Erachtens ein Staat, der sich im Kampf mit diesen infernalischen Elementen befindet, die Ihnen dieser Tage hier näher charakterisiert wurden — ein Staat, der seiner großen Mehrzahl nach aus aufrichtigen Bekennern des christlichen Glaubens besteht, der sollte den Armen, Schwachen und Alten auch in einem noch weiteren Maße, als es hier gefordert ist, in dem Maße, wie ich hoffe, wenn ich es erlebe, im nächsten Jahre von Ihnen fordern zu können, das sollte ein Staat, der praktisches Christentum treiben will, sich nicht versagen und dem Armen nicht. (Bravo rechts.)⁴⁷⁾

Auf diese Rede hin unterbleiben jedoch nicht die Einwendungen gegen den Staatszuschuß, die Reichsversicherungsanstalt und die Ableitung des Gesetzes aus der Armenpflege und seine mögliche Ausweitung. Seine vertraulichen Bemerkungen zum Unfallversicherungsgesetz vom 23. Mai 1881 lassen schon erkennen, daß Bismarck seinerseits nicht bereit war, erhebliche Abänderungen durch das Parlament und die in ihm vertretenen politischen Parteien zu akzeptieren:

„Zunächst schreibe ich meinen Namen unter kein Gesetz, welches eine Belastung des armen Arbeiters, eine Heranziehung desselben zu eigenen Beiträgen bei der Versicherung gegen Unfall enthält. Auf eine befriedigende Einigung mit dem gegenwärtigen Reichstage über dieses neue und schwierige Thema rechne ich kaum, lege aber höchsten Wert auf sachliche Diskussion des Themas und wünsche hauptsächlich zu wissen, ob ich bei praktisch christlicher Lösung der sozialen Frage den richtigen Weg eingeschlagen habe, in das richtige Geleise gekommen bin. Meiner Meinung nach liegt der Sieg über die lügenhaften Versprechungen und schwindelhaften Ideen, mit welchen die Führer der Sozialdemokratie die Arbeitermassen ködern, namentlich in dem tatkräftigen Beweise, daß der Staat oder wie bei uns der König sich der wirtschaftlich Schwachen und Bedrängten annimmt, indem er ihnen Teilnahme und Schutz beweist. Einem zum Krüppel Gewordenen muß eine an seiner Person haftende Rente gesichert werden, damit er in seinem Elend nicht verstoßen und verlassen werde, sondern für eine Haushaltung ein, wenn auch geringen Nutzen bringendes Glied sei. Die Idee, aus gleichartigen Berufs-

⁴⁷⁾ GW 12, S. 236 ff., vgl. auch die Erwiderung von August Bebel: Stenographische Berichte . . . , Bd. 1, S. 744 ff. = ders.: Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2, 1. Halbb., Berlin 1978, S. 133 ff.

klassen Verbände zu bilden, und damit namentlich die landwirtschaftlichen Arbeiter künftighin der Wohltaten der Versicherung theilhaft werden zu lassen, hat sich bei mir einmal festgesetzt. Kleinere Versicherungsanstalten, welche nicht das Reich, sondern die einzelnen Staaten gründen, würden sich als nicht lebensfähig erweisen und der Übergang in eine große Anstalt sich naturnotwendig und von selbst vollziehen. Damit würde mein Wunsch, eine Reichsanstalt zu gewinnen, erreicht werden⁴⁸⁾.

In der Tat berät eine Kommission des Reichstags über den Regierungsentwurf und verändert ihn unter Führung des Zentrums in den strittigen Punkten so erheblich, daß er am 15. Juni 1881 vom Reichstag angenommen wird: Reichsanstalt und Staatszuschuß sind als Staatssozialismus verworfen, an ihre Stelle sind Landesversicherungsanstalten und eine ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes gestaltete gleichartige Prämienzahlung getreten: zwei Drittel vom Arbeitgeber und ein Drittel vom Arbeitnehmer⁴⁹⁾.

⁴⁸⁾ Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck als Volkswirth, Bd. 2, Berlin 1890, S. 71 f. vgl. auch die Äußerung von Karl Heinrich von Boetticher: „Der Herr Reichskanzler steht nicht auf dem Standpunkt, daß er sagt, ohne Staatszuschuß kein Gesetz, sondern er steht auf dem Standpunkt: keine Belastung des nichtleistungsfähigen Arbeiters“ (Stenographische Berichte . . ., S. 1760), zu den parlamentarischen Beratungen ausführlich: Quandt, Otto: Die Anfänge . . ., S. 31 ff., 40 ff.

⁴⁹⁾ Vgl. Kommissionsbericht: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, 4. Legisl. Per., IV. Session 1881, Bd. 4 (Anlagen . . .), Nr. 159, S. 829 ff., 2. Lesung: . . . des Deutschen Reichstags, Bd. 2, S. 1441 ff. u. 1619 ff. und 3. Lesung: ebenda, Bd. 2, S. 1746 ff. Interessant die Begründung zur Ablehnung des Staatszuschusses (Kommissionsbericht, S. 840): „Die überwiegende Mehrheit aber verwarf das Prinzip selbst. Die Staatsbeihilfe werde der Invalidenentschädigung den Charakter der Armenunterstützung aufprägen. Ob man nun von der Rechtsanschauung ausgehe, daß der Unternehmer für die Betriebsunfälle, welche seine Arbeiter betreffen, ganz ebenso wie für sämtliche übrigen Produktionskosten aufzukommen habe, wie ihm ja auch der Erlös des Arbeitsproduktes zufalle, oder ob man mit den Motiven dem praktischen Christenthum das Wort rede, welches mehr als bisher die Gesetzgebung durchdringen müsse, jedenfalls resultiere daraus die Verpflichtung der Industrie, selbst für ihre verunglückten Arbeiter Sorge zu tragen. Daß sie sich dazu im Stande fühle, gehe aus dem Inhalt zahlreicher Petitionen hervor, auf welche der Referent die Aufmerksamkeit der Kommission gerichtet hatte, nicht minder aus den Äußerungen einzelner hervorragender Industrieller im Volkswirthschaftsrath wie im Reichstage. Adoptire man das Prinzip der Regierungsvorlage, so sei die Beschränkung auf die Arbeiter der Industrie nicht länger festzuhalten, es sei eine Ungerechtigkeit, die gleichen Wohlthaten nicht auf alle Berufsgattungen auszudehnen, wenn man die Gesamtheit für die Aufbringung der Mittel heranziehe. Die beabsichtigte Entlastung der Armenverbände sei gewiß dankbar anzuerkennen, aber dieselben seien bisher in völlig ungerechtfertigter Weise überlastet gewesen. Es sei Zeit, die Last dahin zu legen, wo man den Gewinn davon trage. Nicht darauf komme es an, in den Arbeitern das Bewußtsein zu erwecken, daß der weiteste Verband, der Staat, für sie Sorge; dies werde nur zu einer ungemessenen Steigerung der Ansprüche führen. Das Richtige sei vielmehr, ihr Interesse an den nächsten Kreis zu knüpfen und sie von der Uebereinstimmung ihres eigenen mit dem Interesse der Arbeitgeber zu überzeugen.

Was sodann die Heranziehung der Arbeiter zu Prämienzahlung betrifft, so wurden hierfür theils sittliche Momente, theils weitergehende sozialpolitische Erwägungen angeführt. Es empfehle sich, dem Arbeiter die Empfindung zu geben und zu befestigen, daß er sich selbst das Recht auf Entschädigung erworben habe. Und nur, wenn die Arbeiter mitzahlen, werde es möglich sein, denselben in organisierten korporativen Verbänden eine Mitwirkung bei der Verwaltung zu sichern.

Gegen die Festsetzung einer Lohngrenze, wie sie sowohl die Vorlage als auch in veränderter Gestalt der Antrag Nr. 2 in Vorschlag brachte, und wie sie auch in sehr mannigfaltiger Anordnung in verschiedenen Petitionen beantragt worden war, wurde von Mitgliedern der Kommission geltend gemacht, daß die gewählten Zahlen willkürlich seien und zudem in den verschiedenen industriellen Bezirken, beispielsweise in Oberschlesien und am Rhein, ganz verschiedene Werthe ausdrückten. Außerdem aber führe eine derartige Festsetzung zu geradezu unüberwindlichen Schwierigkeiten. Man werde in jedem

„In der Sitzung vom 25. Juni 1881 unterzog der Bundesrat den aus dem Reichstag in so total veränderter Gestalt hervorgegangenen Entwurf einer erneuten Prüfung, und er kam dabei zu dem Entschluß, das Unfallversicherungsgesetz abzulehnen. Dieser letztere Beschluß gründete sich vornehmlich auf das von Bismarck zum Ausdruck gebrachte Bedenken, daß der Entwurf in der vom Reichstag beschlossenen Fassung, im Gegensatz zu dem eigentlichen Zweck der Vorlage, eine Mehrbelastung auch für den ärmeren Teil der Arbeiter enthielt“, allein Bayern hielt das Gesetz in der vom Reichstag verabschiedeten Form für akzeptabel⁵⁰⁾.

Für Bismarck stand schon am 12. Juni fest, wie er gegenüber Lucius von Ballhausen klagte: „Nichts, was er einmal angriffe, könne er wieder los werden. . . Im Parlament habe man mit lauter Verrückten zu tun, nirgends eine Stütze.“

Am 26. Juni, also einen Tag, nachdem Bismarck die Reichstagsfassung im Bundesrat scheitern ließ, äußert er zu Moritz Busch⁵¹⁾: „Der, welcher uns am leichtesten Geld aufbringen kann, der Staat, muß die Sache in die Hand nehmen. Nicht als Almosen, sondern als Recht auf Versorgung, wo der gute Wille zur Arbeit nicht mehr kann. Wozu soll nur der, welcher im Kriege erwerbsunfähig geworden ist oder als Beamter, durch Alter, Pension haben, und nicht auch der Soldat der Arbeit? Diese Sache wird sich durchdrücken. Sie hat ihre Zukunft. Es ist möglich, daß unsre Politik einmal zugrunde geht, wenn ich tot bin. Aber der Staatssozialismus paukt sich durch. Jeder, der diesen Gedanken wieder aufnimmt, wird ans Ruder kommen“⁵²⁾.

größeren Etablissement ein eigenes Bureau errichten müssen, um die Höhe der verdienten Löhne zu eruiieren. Manche Arbeiter kämen, namentlich wo nach dem Stück gelohnt werde, von Monat zu Monat in eine andere Lohnklasse.“

Zu den Einwendungen Theodor Lohmanns gegen den Reichszuschuß bzw. Reichsbeitrag vgl. Rothfels, Hans: Theodor Lohmann . . ., S. 53; August Bebel schreibt am 13. Juni 1881 an Friedrich Engels: „Das Gesetz ist so verhunzt, daß es nicht einmal ausführbar ist. Der Bismarcksche Entwurf war elend, aber er hatte wenigstens ein Prinzip, das Ding, das der Reichstag zur Welt gebracht hat, ist eine so arge Mißgeburt, daß sie schließlich von Vater und Mutter verleugnet wird. Wahrscheinlich wird das Gesetz bei § 13 (Reichszuschuß) in dritter Lesung scheitern und Bismarck mit diesem Resultat in die Wahl-agitation eintreten. Daß er viel Gimpel fängt glaube ich nicht; heute ist ein Unfallgesetz kein Preis mehr, für den sich die Massen begeistern. Wäre Bismarck imstande, Arbeit zu schaffen und eine zehnpromzentige Lohnerhöhung, dann wäre er der Mann der Situation. Das kann er aber in alle Ewigkeit nicht, und daran geht er und die Gesellschaft zugrunde“ (Ausgewählte Reden . . ., S. 60), vgl. auch seinen Brief vom 11. Februar 1881: „So ist noch nie auf Bismarck und sein System geschimpft worden wie jetzt. Die nächsten Wahlen dürften eine stark oppositionelle Färbung annehmen“ (ebenda, S. 57).

⁵⁰⁾ Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck und der Bundesrat . . ., S. 336 f.

⁵¹⁾ Moritz Busch, geb. Dresden 13. Febr. 1821, gest. Leipzig 16. Nov. 1899, Journalist, leitete 1859–66 die „Grenzboten“, 1870 Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, begleitete Bismarck im deutsch-französischen Krieg, unterstüzte als gewandter, aber unselbständiger Schriftsteller Bismarcks Politik.

⁵²⁾ GW 8, S. 419, vgl. zu „Sozialpolitik als Wahlpolitik“: Widmaier, Hans Peter: Sozialpolitik im Wohlfahrtsstaat, Reinbek bei Hamburg 1976, S. 76 ff.

3. Das Tabakmonopol und der Reichstagswahlkampf

Die im Preußischen Volkswirtschaftsrat beschlossene Änderung des (Mit-) Finanzierungsmodus der öffentlichen Hand — anstelle von Beiträgen der Landarmenverbände Zuschüsse des Reichs — gibt in der nun folgenden legislatorischen „Pause“ Bismarck die Möglichkeit, die Arbeiterversicherung bzw. Sozialreform mit der Steuerreform bzw. der Sicherung der Reichsfinanzen zu verbinden. Der geeignetste Weg hierzu schien ihm das in Frankreich und Österreich schon verwirklichte Tabakmonopol: Tabak dient ganz ausschließlich konsumtiver Bedürfnisbefriedigung und ist als Gegenstand echten Massenluxusverbrauchs seit jeher und bis heute als geeignet angesehen worden, zur materiellen Ergänzung der Einkommensteuer fiskalisch belastet zu werden. Das war unstrittig — Bismarck war aber mit seinem energischen Eintreten für die monopolistische Bewirtschaftung des Tabaks (de facto also Verstaatlichung!) bislang gescheitert, offen hatte er erklärt: „Die Fabrikanten würden loyal entschädigt, die Arbeiter in Staatsbetrieben angestellt oder ebenfalls entschädigt werden, die Tabakhändler könnten ebenso gut ein anderes Gewerbe betreiben. Die meisten Fabriken könnten im Betriebe bleiben, die Hausindustrie ‚unter einer strammen Kontrolle‘ weiter bestehen. ‚Was Sie können, können wir auch! Das Reich braucht viel Geld, und nur der Tabak kann es schaffen“⁵³⁾.

„Mehr Geld, meine Herren, mehr Geld“, sagte Bismarck, als er sich von den Abgeordneten verabschiedete.

Schon Mitte Dezember 1880 hatte Bismarck sich in zwei Notaten für Staatshilfe durch Tabakmonopolfinanzen ausgesprochen:

„1. Ist es möglich, den Armen-Verbänden eine Erleichterung durch Beteiligung an der Reichsversicherung zu gewähren? — Alle Leistungen der Armen-Verbände, welche über eine gewisse Summe hinausgehen, könnten vielleicht durch Zahlung gewisser Prämien auf das Reich abgewälzt werden. — Man könnte auch den Armen-Verbänden überlassen, ob sie die gesetzliche Prämie zu einem Drittel zahlen oder ob sie die Zahlung der Versicherungssumme mindestens bis zur Hälfte übernehmen wollen.

2. Es ist zu erwägen, ob nicht die Reichsversicherung allen Besitzlosen a) für Unfall, b) für Alters-Invalidität zugänglich zu machen sei. Allen freiwillig sich Versichernden müßte (Gewährung) eines Staatszuschusses zuteil werden. Ein staatssozialistischer Gedanke! Die Gesamtheit muß die Unterstützung der Besitzlosen unternehmen und sich Deckung durch Besteuerung des Auslandes und des Luxus zu verschaffen suchen. Die sozial-politische Bedeutung einer allgemeinen Versicherung der Besitzlosen wäre unermeßlich. Das (Tabaks)Monopol kann 100 Millionen bringen und diese Summe würde hinreichen, in der

⁵³⁾ Zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik, München und Leipzig 1912, 208, dort auch zur Vorgeschichte der Tabaksteuer- und -monopolpläne Bismarcks, außerdem: Lissner, Julius: Die deutsche Tabakbesteuerung, Leipzig 1907; Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck und das Tabakmonopol, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1911, S. 213 ff.

großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung zu erzeugen, welche das Gefühl der Pensionsberechtigung mit sich bringt⁵⁴⁾.

Jedoch hatte er diese Gedanken bisher nur mit Theodor Lohmann erörtert, nicht aber in der Öffentlichkeit verfolgt. Das aber geschieht nun in der Vorbereitung für die Reichstagswahlen, von denen Bismarck sich eine für die Regierungspläne günstigere Fraktionsbildung erhofft. Ganz konsequent verbindet er nun das für den wahlberechtigten Arbeiter als angenehm Vermutete mit dem für das Reich Nützliche: „Von dem Bau des deutschen Reiches, von der Einigkeit der Nation da verlange ich, daß sie fest und sturmfrei dastehe und nicht bloß eine passagere Feldbefestigung nach einigen Seiten hin habe“⁵⁵⁾. So verbindet Bismarck den Gedanken des Tabakmonopols mit dem der Finanzierung der Arbeiterversicherung, gleichsam als wahltaktisches und strategisch-politisches „weiches“ Einfallstor: Tabakmonopol zur Milderung der Not der armen Arbeiter und Bismarck als ihr eifrigster Beschützer! Gleichzeitig nahm er weitgehend Abstand von dem bisherigen offenherzigen Rekurs auf die merkantilistische Armenpolitik: „In Wahrheit handelt es sich bei den Maßnahmen, welche zur Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen ergriffen werden können, nur um eine Weiterentwicklung der Idee, welche der staatlichen Armenpflege zu Grunde liegt“⁵⁶⁾. Diese offizielle Begründung hatte er wohl selbst mindestens als „ungeschickt“⁵⁷⁾ erkennen müssen — die Diskriminierung der liberalen Armenpflege drohte auch auf die gesamte Arbeiterversicherung ausgeweitet zu werden: die sozialdemokratische Agitation gegen seine Sozialreform gründete gleichwohl weiter darauf⁵⁸⁾.

In diesem Sinne vertraut Bismarck auf die Verknüpfung von Tabakmonopol und Sozialreform als für die Reichstagswahl zugkräftiges Agitationsmittel: „Wenn wir das Ergebnis zur Sicherstellung der eigenen Zukunft unserer Arbeiter verwenden, deren Ungewißheit der Hauptgrund zu ihrem Haß gegen den Staat ist, so ist das eine Sicherstellung unserer Zu-

⁵⁴⁾ GW 6c, S. 230; vgl. auch Lucius von Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen, S. 566.

⁵⁵⁾ Zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks . . ., S. 206.

⁵⁶⁾ Begründung . . . (Anm. 20), S. 233.

⁵⁷⁾ So das Diktum des Historikers Gerhard A. Ritter (Staat, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Deutschland, Berlin u. Bonn 1980, S. 45), gleichwohl hört die Reflexion über die Beziehungen des Arbeiters zur Armenfürsorge bei Bismarck nicht auf, vgl.: Rothfels, Hans (Hrsg.): Otto von Bismarck . . . (Anm. 3), 412, 413 f., 416, 420, 426 und die letzte Reichstagsrede vom 18. Mai 1889 (GW 13, S. 395 ff.).

⁵⁸⁾ Die Sozialdemokratie im Deutschen Reichstag. Tätigkeitsberichte und Wahlaufrufe aus den Jahren 1871 bis 1893, Berlin 1909, S. 242, vgl. aber auch: Wilhelm Liebknecht. Stenographische Berichte . . ., Bd. 2, S. 1456, am 8. Mai 1881 (Nr. 19) vertrat Wilhelm Liebknecht im „Sozialdemokrat“ die Ansicht, das Unfallversicherungsgesetz würde „in nuce das Prinzip der staatlichen Regelung und Organisation der Arbeit oder mit anderen Worten die sozialistische Organisation der Gesellschaft“ in sich bergen, nach Meinung von August Bebel hatte Wilhelm Liebknecht „eine lange Zeit ganz und gar das Steuer verloren“ (Brief an Friedrich Engels vom 11. Febr. 1881, Ausgewählte Reden . . ., S. 56); ganz vom Armenwesen auch ausgehend die kritische Darstellung bei Franz Mehring: Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, 2. Teil, Berlin (DDR) 1960, S. 115 („Almosen- oder Lakaiensozialismus“), 560 ff.; zur Gesamtinterpretation die Darstellung von Rüdiger Baron (Anm. 10) und meine in Vorbereitung befindliche Monographie „Arbeiterbewegung und Sozialpolitik“, die 1982 erscheinen wird.

kunft⁵⁹⁾. Diese neue Strategie lanciert er durch den Staatssozialisten Adolph Wagner⁶⁰⁾, ein begeisterter Anhänger seiner Politik, an die Öffentlichkeit. Ihm läßt er Ende Juli durch seinen Sohn Herbert schreiben, „er sei bereit, diesen Standpunkt zu vertreten und würden Sie deshalb öffentlich aussprechen können, daß sein (also Bismarcks) persönlicher Wunsch und sein (also Bismarcks) Ideal dahin gehen, das Tabakmonopol lediglich zu dem Zweck der Dienstbarmachung für das Patrimonium pauperis zu fordern, soweit es überhaupt zu erreichen wäre“⁶¹⁾.

In den einige Wochen darauf gehaltenen christlich-sozialen Wahreden, u. a. in Elberfeld und Langenzenn, über die Durchführung der Unfallversicherung und Altersversorgung mit Hilfe des Tabakmonopols, erklärte Adolph Wagner, daß das Tabakmonopol bzw. die Verstaatlichung von Tabakfabrikation und -vertrieb keine Preissteigerung zur Folge haben werde — trotz Entschädigung an die Tabakfabrikanten: „Nun sagt man wieder, der Konsument bezahle das zum großen Teile. Das ist allerdings teilweise wahr, aber was wir jetzt an die Reichen, an die Kapitalisten zahlen, das zahlen wir bei dem Monopol an das Reich, und der Reinertrag kommt der Arbeiterversicherungskasse, also der Masse des Volkes, wieder zugute. Es ist das ein großartiger, epochemachender Gedanke, von dem auch die Sozialisten zugestehen müssen, daß er enthält, was von ihrem Programm ausführbar und zu verwirklichen ist“⁶²⁾. Auf diese aufsehenerregenden Reden hin, die während des Wahlkampfes an mehreren Orten gehalten wurden, standen Tabakmonopol und Sozialreform sofort im Mittelpunkt der öffentlichen Wahlkampfdiskussionen. „Ein gewaltiger Kampf der Freunde und Gegner desselben entwickelte sich für die bevorstehenden Reichstagswahlen“. In der offiziösen Provinzial-Correspondenz wurde als Ziel der Regierung deklariert: „... kurz Schutz der wirtschaftlich Schwächeren durch den Staat, der sich seiner christlich-sittlichen

⁵⁹⁾ GW 8, S. 396, Unterredung mit Moritz Busch vom 21. Jan. 1881, in dieser Unterredung verweist Bismarck auf eine ganzes Motivationsbündel: Versöhnung der Arbeiter mit dem Staat, Frankreichs Vorbild, „Gemeindesozialismus“ in der Armenpflege (Unterstützungswohnsitz) und Tabakmonopol mit dem Resultat einer Fideikommißrente für die Armen als Vorbeugungsmittel gegenüber einer Revolution, „die, selbst wenn sie nur für ein paar Monate Erfolg hätte, ganz andere Summen verschlingen würde, direkt und indirekt durch Störung der Geschäfte als unser Vorbeugungsmittel“.

⁶⁰⁾ Adolph Wagner, geb. Erlangen 25. März 1835, gest. Berlin 8. Nov. 1917, nach national-ökonom. Lehrtätigkeit in Wien und Hamburg 1864 Prof. in Dorpat, 1868 in Freiburg i. Br., 1870 Prof. der Staatswissenschaften in Berlin, neben Schmoller der angesehenste Nationalökonom seiner Zeit, 1882–85 konserv. Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, nachdem er in den Jahren zuvor führend in der von Adolf Stöcker gegründeten christlich-sozialen Partei tätig gewesen war; auch später widmete er sich den evangel.-sozialen Bestrebungen und war Präsident, später Ehrenpräsident des Evangel.-sozialen Kongresses, erstrebte theoret. Grundlegung und systematische Darstellung der Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft.

⁶¹⁾ Zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks . . ., S. 209, vgl. auch das Votum Bismarcks vom 22. Aug. 1881, abgedruckt bei: Stürmer, Michael: Bismarck . . ., S. 177 f.

⁶²⁾ Ebenda, vgl. auch: Poschinger, Heinrich von: Bismarck und die Parlamentarier, Bd. 1, Breslau 1894, S. 193 ff.

Pflichten bewußt sein und die teilnahmlose Oberaufseherrolle aufgeben soll⁴⁶³).

4. *Der Ausgang der Reichstagswahlen und die Entstehung der Kaiserlichen Botschaft*

Trotz gewaltiger Agitation ergaben die Neuwahlen zum Reichstag am 27. Oktober 1881 jedoch eine völlige Niederlage der als Wahlschluger gedachten Wirtschafts- und Sozialpolitik. Es führte „die allgemeine Verärgerung des Bürgertums, das das Tabakmonopol, wachsende Belastung des Verbrauchs, neue Lasten für die Sozialpolitik, weitere Schutzzölle befürchtete, zu einem Siege der Opposition. Am auffälligsten war der Niederbruch der Nationalliberalen, die 53 Sitze verloren und nur 46 behaupten konnten. Da die Sezessionisten, d. h. die freihändlerisch-liberale Gruppe der alten Nationalliberalen ebenfalls 46 Sitze einnahmen und die Fortschrittspartei 60 Mitglieder zählte, hing eine Mehrheitsbildung von den 100 Zentrumsleuten ab, die auf die 18 Polen, 10 Welfen, 15 Elsaß-Lothringer und 2 Dänen bestimmt rechnen konnten. Der Regierung unbedingt ergeben waren nur die 50 Konservativen und 28 Reichsparteiler⁴⁶⁴. Adolph Wagner selbst war nicht gewählt worden. Am 6. November 1881 schreibt er an seinen Bruder: „Ich bin unterlegen wohl besonders der gehässigsten Opposition der Fortschrittler, die ich verachte, die mir Spaß machte, aber die ich doch in ihrem Eindruck auf andere nicht ganz überwinden konnte. Dazu kommt mein sonstiger prononcierter staatssozialistischer Standpunkt, vor allem aber das — Tabakmonopol. Schon vor der Wahl meinten meine Freunde in Weißenfels: Das bricht uns den Hals. Dort und von Erlangen wird mir das jetzt bestätigt. Die Lügen und Übertreibungen Richters konnte ich eben nicht alle wettmachen. Bismarck selbst wirds zunächst nicht durchsetzen. Wir sind öfter in Correspondenz, er ist auch nicht entmuthigt, meint, vor einigen Jahren das Tabakmonopol zu erreichen hätte er selbst nicht erwartet⁴⁶⁵. 1883, nach dem endgültigen Scheitern des Tabakmonopols, wendet sich Bismarck von seinem Protagonisten ab und verbreitet über ihn: „Er hat mir mein Tabakmonopol verdorben⁴⁶⁶, ein Jahr darauf muß Adolph Wagner die Ernennung seines „Specialcollegen Schmoller zum Mitglied des Staatsraths unter ostentativer Umgehung von mir als einen förmlichen Schlag ins Gesicht“ ansehen⁴⁶⁷).

⁴⁶³) Provinzial-Correspondenz vom 10. August 1881, Nr. 32, zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks . . . , S. 210.

⁴⁶⁴) Schübler, Wilhelm: Einleitung zur Rede vom 17. November 1881, GW 12, S. 270.

⁴⁶⁵) Rubner, Heinrich (Hrsg.): Adolph Wagner. Briefe. Dokumente. Augenzeugenberichte 1851–1917, Berlin 1978, S. 204.

⁴⁶⁶) GW 8, S. 491; die editorische Notiz von Willy Andreas dazu ist offensichtlich falsch.

⁴⁶⁷) Brief vom 20. Juni 1884 an Adolf Stoecker, Rubner, Heinrich (Hrsg.): Adolph Wagner . . . , S. 232.

Die Sozialdemokratie wandte sich auch gegen das Tabakmonopol. Wilhelm Liebknecht⁶⁸⁾ argumentierte:

„Als Sozialdemokrat verurteile ich die heutige Ordnung der Dinge in Staat und Gesellschaft und suche eine durchgehende soziale und politische Umgestaltung herbeizuführen; mit Reformen, die sich auf nebensächliches beschränken, ist nichts getan; die Wurzel der Übel, an denen wir krankten, muß ausgerottet werden. Die Anhänger der heutigen Ordnung, die uns als geschlossene Mächte gegenüberstehen, wollen diese Übel erhalten — das ist der Unterschied zwischen uns und unseren Gegnern aller Parteifarben.

Sie haben zwar auch verschiedene Wunderheilmittel, die sie Euch anpreisen, die aber sämtlich bei näherer Prüfung sich als wertlos erweisen. Dem ‚kleinen Mann‘ kann nur durch den ‚kleinen Mann‘, durch den ‚armen Mann‘ geholfen werden, das heißt durch das Volk. Die Fürsten, Grafen, Rittergutsbesitzer, Fabrikanten, kurz, die Privilegierten und ihr Anhang, welche den ‚armen‘ und ‚kleinen Mann‘ jetzt umschmeicheln, beweisen schon durch ihre gesellschaftliche Stellung, daß ihre Sache nicht die Sache des ‚armen‘, des ‚kleinen Mannes‘ ist. Das erhellt auch aus ihren Heilsvorschlägen, welche die vollständige Unfähigkeit derselben bekunden, die Lage des ‚armen Mannes‘ zu bessern, sein Elend und die Ursachen seines Elends zu begreifen.

Nur eine vernünftige Regelung der Produktion und der gesamten Arbeitsverhältnisse auf genossenschaftlicher Grundlage, nur die systematische Pflege und Förderung der Industrie und des Ackerbaus durch den Staat kann den Arbeiter erlösen, den Handwerker retten, der Massenverarmung steuern.

Die neue Wirtschafts- und Steuerpolitik des Fürsten Bismarck sollte Euch Hilfe bringen. Nun, diese Politik ist seit dritthalb Jahren in Kraft, und was hat sie genützt? Seid Ihr reicher geworden? Hat der Handel, haben die Gewerbe sich gehoben? Hat die ‚Vagabundage‘, haben die Verbrechen abgenommen? Von allem das Gegenteil. Und Ihr wißt das, denn neun Zehntel von Euch leiden aufs empfindlichste unter diesen ungesunden Zuständen.

Die einzige Wirkung der neuen Zoll- und Wirtschaftspolitik ist, daß die Steuern vermehrt und die Preise aller Lebensmittel verteuert worden sind.

Urteilt nicht nach den Versprechungen, urteilt nach den Tatsachen! Inzwischen steigen die Steuern fortwährend. Im Jahre 1865, also vor dem unheilvollen Bruderkrieg von 1866, betrug alle Staatsausgaben im jetzigen Reichsgebiete ungefähr 930 Millionen Mark jährlich. Heute sind die Ausgaben für das Reich und die Einzelstaaten auf mindestens 2.100 Millionen Mark jährlich gestiegen, in 15 Jahren also um 125 Prozent, (um) weit mehr als das Doppelte! Das Budget des Reiches ohne (das) der Einzelstaaten betrug 1871 288 Millionen, 1873 388 Millionen, 1877/1878 540 Millionen, 1881/1882 593 Millionen! Von diesen ungeheueren, lawinenartig wachsenden Summen hat das Heerwesen (mit Marine und Militärpensionen) im Jahre 1873 276, im Jahre 1876 378, im Finanzjahre 1877/1878 425 und im Finanzjahre 1881/1882 462 Millionen Mark jährlich verschlungen! . . .

⁶⁸⁾ Wilhelm Liebknecht, geb. Gießen 29. März 1826, gest. Charlottenburg 7. Aug. 1900, Teilnehmer der Revolution von 1848/49, seit 1850 Freundschaft mit Karl Marx, 1862 Rückkehr nach Deutschland, 1865 Ausweisung aus Preußen und Wohnsitznahme in Leipzig, Freundschaft mit August Bebel, mit ihm Begründer der SDAP, 1867–70 und 1874–1900 Mitglied des Reichstags, 1881 aus Leipzig ausgewiesen, nach Ablauf des Sozialistengesetzes Wohnsitznahme in Berlin, vgl. über ihn: Tschubinski, Wadim: Wilhelm Liebknecht. Eine Biographie, Berlin (DDR) 1973, Weitershaus, Friedrich W.: Wilhelm Liebknecht, Gütersloh und Gießen 1976

Durch Versprechungen materieller Vorteile soll das immer unzufriedener werdende Volk nun mit dem herrschenden System ausgesöhnt werden. Laßt Euch nicht berücken! Seht Euch die Personen an, welche Euch die Versprechungen machen! Verdienen sie durch ihre Stellung, durch ihre Vergangenheit, durch ihre Handlungen Euer Vertrauen?

Ihr sollt durch die neue Steuerpolitik entlastet werden — sagt man Euch. Wohlan, die Entlastung besteht darin, daß man dem deutschen Volk an indirekten Steuern, die weit schwerer auf dem ‚armen Mann‘ lasten als die direkten, für 130 Millionen neue Steuern aufgehast und für 21 Millionen alte direkte Steuern erlassen, also das Volk nach Abzug der erlassenen Steuern um 109 Millionen Mark jährlich mehr belastet hat.

Die Behauptung, daß die indirekten Steuern das Volk nicht drücken, daß sie teils vom Ausland, teils vom Produzenten getragen werden, ist, wie jeder weiß, der die Anfangsgründe der Nationalökonomie kennt, frecher, verlogener Schwindel.

Und diese 109 Millionen genügen nicht. Es sind abermals neue Steuern in Sicht. Die gegenwärtigen Einnahmequellen reichen für das System Bismarck nicht aus: Seiner Natur nach muß es die unproduktiven Ausgaben ins unendliche steigern. Da ist denn Fürst Bismarck auf das Tabakmonopol verfallen. Es soll um jeden Preis durchgesetzt werden. Anfangs hieß es, der Ertrag sei für den ‚armen Mann‘ — zur Errichtung einer Arbeiterinvaliden- und Altersversorgungskasse — bestimmt. Die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung‘, deren Beziehungen kein Geheimnis sind, hat aber ausgeplaudert, daß das Tabakmonopol dazu dienen solle, die Reichsregierung finanziell unabhängig zu machen, das heißt, das Budgetrecht des Reichstags zu vernichten. Der ‚arme Mann‘, dem geholfen werden soll, ist demnach Fürst Bismarck.

Dieselbe ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung‘ hat die Schamlosigkeit gehabt, offen zu erklären, daß die Tabakfabrikanten und sonstige Tabakinteressenten gar kein Recht auf Entschädigung hätten — das ist ja die Logik eines Schinderhannes, die reine Räuberpolitik, von der jeder ehrliche Mann sich mit Entrüstung abwenden muß.

„An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“.

Vor dem ‚Staatssozialismus‘ des Fürsten Bismarck brauche ich Euch nicht zu warnen. Die deutschen Arbeiter, deren Stimmen man fangen will, wissen, was sie von dem Köder zu halten haben. Die eine Tatsache, daß Fürst Bismarck der Urheber des Sozialistengesetzes ist, genügt, den Staatssozialismus des Fürsten Bismarck zu beurteilen, und legt die innersten Beweggründe bloß: Der Arbeiter soll unter das Doppeljoch ökonomischer und politischer Sklaverei gezwängt werden. Kein deutscher Arbeiter wird sich durch ein solches Danaergeschenk bestechen lassen; und wenn wirkliche Vorteile geboten werden, so wird er sie zwar selbstverständlich nicht von sich weisen, allein auch die Motive und Zwecke nicht aus den Augen verlieren⁶⁹⁾.

August Bebel schrieb in einem Zirkular der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands für ihre Redner zur Reichstagswahl 1881:

„Das Bedürfnis auf Einigung ist sehr groß, denn Thron, Altar und Geldsack bedürfen heute mehr denn je zuvor der Einigung und gegenseitigen Unterstützung, wo alles im Wackeln ist und der Zusammenbruch einer faul und

⁶⁹⁾ Aufruf vom 15. Oktober 1881 an die Wähler von Neustadt-Dresden vom 15. Oktober 1881, Dokumente und Materialien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 3, März 1871 – April 1898, Berlin 1974, S. 163 ff.

morsch gewordenen Staats- und Gesellschaftsorganisation im raschen Anzug begriffen scheint.

Wie steht die Sozialdemokratie zu den staatssozialistischen Plänen? Sie akzeptiert dieselben, ohne irgendwelche Verpflichtungen einzugehen und sich zu binden, wenn dieselben wirklich die Lage des Arbeiters bessern, sie verwirft und bekämpft dieselben, wenn sie dem Arbeiter neue Lasten auferlegen oder ihn in neue Formen der Abhängigkeit bringen oder auf Kosten von Gesellschaftsklassen gegründet werden sollen, die gleich dem Arbeiter in Not und Elend leben.

Wie steht sie zu den den Monopolgelüsten des Reichskanzlers? Feindlich.

Erstens, weil Beamte und Arbeiter in die vollkommenste Abhängigkeit von einem reaktionären Staat kommen. Was will z. B. ein Zigarrenarbeiter anfangen, wenn er aus der Staatsfabrik wegen seiner politischen Gesinnung entlassen wird? Er bekommt nirgends mehr Arbeit, weil es nur Staatsfabriken gibt.

Zweitens, weil auch die materiellen Arbeitsbedingungen des Arbeiters nicht besser werden.

Der Staat drückt die Löhne seiner Arbeiter genauso wie der Kapitalist — siehe die Zustände in den Staatseisenbahnbetrieben, in den Staatsbergwerken, auf der kaiserlichen Werft etc., wo Lohnabzüge und Maßregelungen geradeso an der Tagesordnung sind wie in der Privatindustrie. Ein Wechsel des Arbeitgebers ist aber nicht mehr möglich, weil es nur einen Arbeitgeber — den reaktionären Staat — gibt.

Drittens wird der Staat, z. B. bei der Tabakindustrie, den Betrieb durch großartige technische Einrichtungen bedeutend vereinfachen, und die Folge wird sein, daß viele Tausende von Arbeitern plötzlich brotlos werden, und dann wird durch die Einführung großartiger technischer Verbesserungen der Staat die männliche Arbeitskraft durch die weibliche immer mehr zu verdrängen suchen.

Beispiele: 1878 hatte Deutschland 58 869 männliche und 48 154 weibliche Arbeitskräfte in der Tabakindustrie beschäftigt. Mit Einführung des Monopols würde diese Zahl auf weit unter die Hälfte sinken, ohne daß den andern eine entsprechende Entschädigung für ihren Arbeitsverlust in Aussicht stände, und infolge verbesserter Arbeitsmethoden würden die weiblichen Arbeitskräfte vollends das Übergewicht gewinnen.

So gab es in Frankreich 1872 unter 16 000 Tabakarbeitern im Staatsdienst 13 770 Erwachsene weibliche und nur 1381 Männer, der Rest waren Kinder. In Österreich waren von 26 222 Tabakarbeitern 22 151 Frauen und nur 3098 Männer; in Ungarn waren von 12 272 Tabakarbeitern nicht weniger als 11 526 Frauen und nur 746 Männer; in Italien waren von ca. 18 000 Tabakarbeitern 15 000 Frauen und nur 3000 Männer.

Viertens wird durch das Monopol der Tabak, der heute für viele Tausende das einzige Luxusbedürfnis ist, das sie sich noch verschaffen können, so gewaltig versteuert, daß es unerschwinglich für sie wird.

Fünftens kommen die Überschüsse des Monopols unzweifelhaft nicht allgemein Kultur- oder sozialen Bedürfnissen zugute, sondern wandern in das Militärbudget und werden zur Knechtung des Volks verwandt, und dazu kann kein ehrlicher Sozialdemokrat die Hand bieten. Die offiziöse Behauptung, die Erträgnisse des Tabakmonopols sollten als ‚Patrimonium der Enterbten‘ für die Invalidenversicherung verwendet werden, ist Wahlschwindel.

Die Männer und Klassen, die heute im Staate das entscheidende Wort führen, können auf das Vertrauen der Arbeiterklasse keinen Anspruch machen, ihre eigene Vergangenheit, die Gesetze, die (sie) geschaffen, und die politischen und die ökonomischen Einrichtungen, die sie verteidigen, sprechen so laut dagegen.

Die Sozialdemokratie hält unentwegt fest an ihrem alten Programm⁷⁰⁾.

Bismarck war von dem Reichstagswahlergebnis enttäuscht. Voll Ingrimms läßt er in der „Post“ vom 8. November 1881 schreiben, er sei es leid, das Stichblatt für alle Bosheit, Niederträchtigkeit, Verleumdung und neidische Verdächtigung zu sein. Für eine Mehrheit mit dem Zentrum sei ein Nachfolger geeigneter. Es übersteige seine Kräfte, das deutsche Volk der Einheit oder auch nur der Einigkeit zuzuführen⁷¹⁾. In den „Grenzboten“ läßt er⁷²⁾ Moritz Busch folgenden Kommentar zu seiner Rücktrittsdrohung schreiben: Das Volk habe in dieser Reichstagswahl bewiesen, daß es seine Gedanken zurückweise; „es will nichts vom Schutze der nationalen Arbeit, nichts von der Unfall- und Altersversicherung der Arbeiter mit staatlicher Beihilfe wissen, es will keine Erleichterung der Steuerlast der Gemeinden. Es will wieder Zuschläge zu direkten Steuern. Sie können das haben, aber nicht von mir. Ich muß eine zuverlässige Majorität zum Regieren haben, und ich finde sie nicht. Alle Parteien schießen auf mich. Alle Angriffe gelten zunächst meiner Person. Ich soll eine Reaktion wollen. Man hat den Leuten vorgespiegelt, daß mein Getreidezoll dem Arbeiter das Brot verteuere, daß das Tabakmonopol bewirken werde, daß das Pfund Tabak 3—5 Mk. koste. Sie hassens mich, weil ich Junker bin und kein Professor, weil ich seit 20 Jahren Minister bin und ihnen das zulange gedauert hat. Ich kann meine Überzeugung nicht aufgeben. Ich verlange eine bessere Würdigung und Behandlung“⁷³⁾! Aber ernsthaft denkt Bismarck nicht daran, nunmehr zurückzutreten und seine Reformpläne aufzugeben. Schon seit September 1881 hat er sich mit dem Inhalt einer Rede (Thronrede des Kaisers?) zur Reichstagseröffnung befaßt und nun wird die Kaiserliche Botschaft für den 17. November 1881 konzipiert, als deren Signatur das Deutsche Tageblatt ein deutliches „No Surrender“ erkannte⁷⁴⁾. Der zeitgenössische Historiker Karl Lamprecht schreibt: „Doch der Fürst verzweifelte auch jetzt noch nicht. Was die Wahlen nicht gebracht hatten, das glaubte er nun durch eine besondere Maß-

⁷⁰⁾ Die Verfasserschaft von August Bebel ist nicht gesichert, aber wahrscheinlich, Dokumente und Materialien . . . S. 168, vgl. auch das Flugblatt vom 25. Sept. 1881 (August Bebel: Ausgewählte Reden und Schriften, Bd. 2, 1. Halbbd., Berlin (DDR) 1978, S. 162 ff., vgl. auch: Schröder, Wolfgang: Partei und Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbewegung in der Konzeption der revolutionären Sozialdemokratie 1868/69 bis 1893, Berlin (DDR) 1975, S. 193 ff., Baron, Rüdiger: Weder Zuckerbrot noch Peitsche . . ., S. 40 ff.

⁷¹⁾ „Post“ vom 8. Nov. 1881, Nr. 308, zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks . . . (Anm. 43), S. 210.

⁷²⁾ Die Aufzeichnung des Gesprächs mit Moritz Busch am 16. November 1881 abgedruckt in: GW 8, S. 425 ff. u. Busch, Moritz: Tagebuchblätter, Bd. 3, Berlin 1898, S. 55 ff.

⁷³⁾ Grenzboten (1887) IV, S. 341 ff., zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks . . . (Anm. 43), S. 210.

⁷⁴⁾ Deutsches Tageblatt, 18. Nov. 1881, vgl. den Abdruck auf S. 738.

regel erreichen zu können, durch den moralischen Eindruck eines feierlichen Eintretens des ehrwürdigen, vierundachtzigjährigen Kaisers für das Werk seiner Wünsche⁷⁵⁾.

Schon vor der lancierten Rücktrittsdrohung in der „Post“ hatte Bismarck den Auftrag zur Formulierung eines Entwurfs der zunächst als Thronrede gedachten Kaiserlichen Botschaft an den Direktor im Reichsamt des Innern, Robert Bosse⁷⁶⁾, erteilt. In dessen Tagebuch findet sich ein Vermerk vom 7. 11. 1881, der offensichtlich manipuliert ist: „Ich entwerfe jetzt (sic!) die Thronrede. Aus ihr ist die Kaiserliche Botschaft vom 17. 11. 1881 geworden (sic!), deren Fassung und Inhalt im wesentlichen von mir herrührt⁷⁷⁾.“ Damit hat er seinen Anteil etwas zu stark „ins rechte Licht“ gerückt! Im Nachlaß des Staatssekretärs Karl Heinrich von Boetticher⁷⁸⁾ findet sich eine treffendere Darstellung: „Der Direktor im Reichsamt des Innern Bosse fertigte den Entwurf zu der Eröffnungsrede, der von mir revidiert und vom Fürsten Bismarck superrevidiert wurde⁷⁹⁾. Am 10. November 1881 schreibt Herbert v. Bismarck an seinen Bruder aus Varzin: „Heute ist der ganze Abend der Thronrede gewidmet, die Papa vollständig neu redigieren mußte. Rottenburg⁸⁰⁾ schreibt sie eben ab, damit sie noch mit der Nachtpost nach Berlin gehen kann⁸¹⁾.“ Diese letzten Aufzeichnungen entsprechen dem, was Hans Rothfels noch 1925 nach Augenschein im Reichsarchiv feststellen konnte: „Der Entwurf rührt, wie aus den Akten hervorgeht, von Boetticher her, ist aber durch Bismarck weitgehend korrigiert und in den wichtigsten Sätzen völlig neu konzipiert worden⁸²⁾.“ 1928 kommt Hans Goldschmidt zu einem ähnlichen Urteil: „Der Augenschein zeigt, wie weitgehend auch die Abfassung dieses Programmes, das für die innerpolitische Entwicklung Deutschlands

⁷⁵⁾ Lamprecht, Karl: Deutsche Geschichte. 2. Ergänzungsband, 2. Hälfte, 4. Aufl., Berlin 1921, S. 338; Hans Rothfels schreibt, daß mit der Novemberbotschaft die Sozialversicherung als Zukunftsaufgabe verkündet und „somit die Fahne über die Mauer geworfen war“ (Theodor Lohmann . . ., S. 56 f.).

⁷⁶⁾ Robert Bosse, geb. Quedlinburg 12. Juli 1832, gest. Berlin 31. Juli 1901, 1861–1868 Kammerdirektor des Grafen zu Stolberg-Roßla, 1876 Vortrag. Rat im Preuß. Kultusministerium, 1881 Direktor und 1889 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern, wo er besonders an der sozialpolitischen Gesetzgebung mitarbeitete, im Febr. 1890 Staatssekretär des Staatsrats, 1891 Staatssekretär des Reichsjustizamts und Vorsitzender der Kommission für das neue BGB, 1892–99 preuß. Kultusminister.

⁷⁷⁾ Zit. nach Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung, Braunschweig 1951, S. 134, Anm. 3.

⁷⁸⁾ Karl Heinrich von Boetticher, geb. Steftin 6. Jan. 1833, gest. Naumburg 6. März 1907, 1876 Reg. Präsident in Schleswig, 1879 Oberpräsi. von Schleswig-Holstein, 1880 Staatssekretär des Innern und preuß. Staatsminister, 1881 Stellvertreter des Reichskanzlers u. 1888 Vizepräsident des preuß. Staatsministeriums, bedeutender Anteil an der sozialpolitischen Gesetzgebung der 80'er Jahre. 1897 verabschiedet, von 1898–1906 Oberpräsident der Provinz Sachsen. Bismarck half ihm 1880 mit Mitteln des „Reptilienfonds“ aus finanzieller Bedrängnis und fand in ihm einen eifrigen Anhänger, 1890 beschuldigte er ihn (zu Unrecht), auf seinen Sturz hingearbeitet zu haben.

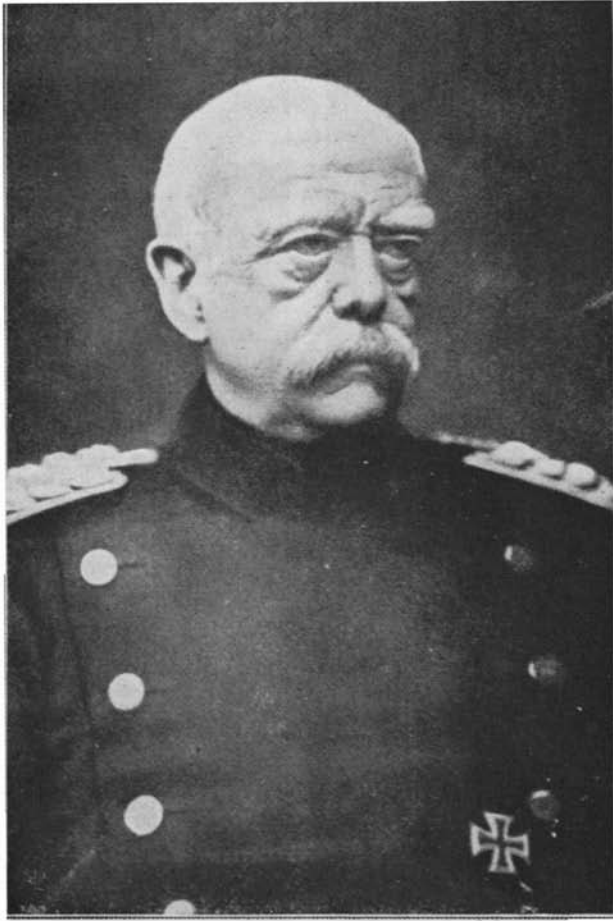
⁷⁹⁾ Eppstein, Georg Freiherr von: Fürst Bismarcks Entlassung, Berlin 1920, S. 84, Anm. 57.

⁸⁰⁾ Franz Johannes von Rottenburg, geb. Danzig 16. März 1845, gest. Bonn 14. Febr. 1907, wurde 1881 einer der engsten Mitarbeiter Bismarcks in der Reichskanzlei, 1891 Unterstaatssekretär im Reichsamt des Innern und 1896 Kurator der Universität Bonn.

⁸¹⁾ Zit. nach Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 134, Anm. 3.

⁸²⁾ Rothfels, Hans (Hrsg.): Bismarck und der Staat. Ausgewählte Dokumente, 5. Aufl., Darmstadt 1969, S. 360, Anm. 1 (= 1. Aufl. [vgl. Anm. 3], S. 400).

Otto von Bismarck
(einziges Porträtphoto aus dem Jahre 1881)



Bismarck

Die Mitarbeiter Bismarcks



oben links: *Theodor Lohmann*
oben rechts: *Karl Heinrich von Boetticher*
unten links: *Robert Bosse*
unten rechts: *Tonio Bödiker*

Die Mitarbeiter Bismarcks



Erich von Woedtke



*Otto von Bismarck
und Karl Heinrich von Boetticher
am 24. März 1889 im Reichstag*)*

*) Die letzte Reichstagsrede des Reichskanzlers Otto von Bismarck, gehalten am 24. März 1889, gilt der Alters- und Invaliditätsversicherung, die in der Ministerialbürokratie von Karl Heinrich von Boetticher und Erich von Woedtke vorbereitet wurde. Damit erfüllt sich die letzte der Ankündigungen der Kaiserlichen Botschaft zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches vom 17. November 1881.

Die Gegenspieler Bismarcks



oben links: *Wilhelm Liebknecht*
unten links: *Ludwig Windthorst*

oben rechts: *August Bebel*
unten rechts: *Eugen Richter*

von weitesttragender Bedeutung wurde, Bismarcks eigenste Arbeit war⁸³⁾. Danach galt das von Bismarck korrigierte Reinkonzept als verschollen; Walter Vogel, von 1941 bis 1944 im Reichsarchiv Potsdam tätig, muß sich mit einem Stilvergleich begnügen: „Bismarcks Überarbeitung des Entwurfs muß trotz des Vermerks Bosses . . . weitgehend gewesen sein, wie man aus dem Stil schließen darf, auch wenn man es aktenmäßig nicht belegen kann“⁸⁴⁾. Aufgrund gezielter Nachforschungen durch Archivar Glaser im Zentralen Staatsarchiv der DDR in Potsdam konnte das Dokument wieder gefunden werden, und zwar im Bestand Reichskanzlei, Aktengruppe „Einberufung, Eröffnung und Schluß des Reichstages“. Dabei handelt es sich um den ca. 50 Seiten umfassenden, von Bismarck sehr stark überarbeiteten Entwurf, der auf der 1. Seite folgende, offensichtlich von Rottenburg stammende Kanzleivermerke trägt:

„Reinkonzept an Herrn von Boetticher
am 9. 11.

ZdA

V(arzin) 10. 11. Rbg.

Aus Varzin 12. 11. 81.“

Die Kaiserliche Botschaft ist also weitgehend auf Schloß Varzin, am Südwestende des Dorfes Varzin in Pommern, etwa 4,5 km von der Bahnlinie zwischen Stolp und Rummelsburg entfernt gelegen, entstanden. Heute zu Polen gehörend, heißt der Ort Warcino pow Miastko — Pom. Bismarck hatte das Schloß mit seinem berühmten, 600 Morgen großen Park und Gutsländereien in dem landschaftlich abwechslungsreichen Gebiet („ein hübsches, kleines, buckliges Ländchen“, Bismarck) aufgrund einer königlichen Dotation nach dem von ihm initiierten deutsch-österreichischen Krieg von 1866 erhalten. Die Leser der „Zeitschrift für Sozialreform“ können sich aufgrund des faksimilierten Abdrucks eine eigene Anschauung von Bismarcks Anteil an Formulierung und Konzeption machen. Das Original hat das übliche Folioformat, und Bismarck schrieb mit dem berühmten großen Bleistift!

Der Entwurf der Thronrede ging an Kaiser Wilhelm I, der über die Absichten Bismarcks bereits durch Karl Heinrich von Boetticher informiert worden war — interessanterweise aber offensichtlich so, daß die Repression der Sozialdemokratie auf den Bahnen des Sozialistengesetzes im Zuge der Sozialreform gleichsam liberalisiert werden sollte, also: Zuckerbrot statt Peitsche bei wohlwollendem Verhalten der Sozialdemokratie im Reichstag? In der Tat datiert vom November 1881 bis zum April

⁸³⁾ Ein Jahrhundert Deutscher Geschichte, Berlin 1928, Nr. 64.

⁸⁴⁾ Vogel Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . . , S. 134, Anm. 3.

1886 die Periode der sog. „milden Praxis“ des Sozialistengesetzes^{84a}). Daraufhin schreibt Wilhelm I. eigenhändig, mahnend und skeptisch am 9. November an Bismarck:

„Der Minister von Bötticher hat mir in Ihrem Auftrage Vortrag über die im Reichstag vorzulegenden Gesetze gehalten, und habe ich mich mit denselben nur einverstanden erklären können und namentlich, daß wir uns durch die schlechten Wahlen nicht in dem Gange unserer Reformpolitik stören lassen dürfen, wengleich wohl wenig Aussicht ist, daß wir diese Gesetze mit diesem Reichstag durchbringen werden. Es ist jedoch mir dabei die Ansicht aufgestellt worden, daß wir nur einige dieser Gesetze, die für das Wohl der Arbeiterklassen von größtem Einfluß sind, damit diese dem demokratischen Einfluß entwunden werden sollen, — als Lockspeise in Aussicht stellen wollen, die Oktobergesetze von 1878 aufzuheben. Ich habe mich komplett erschreckt, als Minister von Bötticher mir diese Absicht mitteilte. Wir würden uns sehr täuschen, wenn wir die auf der Oberfläche des Landes erscheinenden ruhigen Erscheinungen der Umsturzpartei als einen Beweis ansetzen sollten, daß hinter und in der Tiefe die Umtriebe dieser Partei schliefen. Alle Indizien in allen Ländern zeigen, wie durch fortgesetzte Verbindungen diese Partei rührig ist, und wie alle Vorsichtsmaßregeln dies nicht zu verhindern imstande sind. Aber die genannten Gesetze haben doch allein uns in den Stand gesetzt, diese zu verfolgen und durch Verhängung des kleinen Belagerungszustandes gefährliche Personen auszuweisen usw. Uns dieser Vorsichtsmaßregeln jetzt schon zu entäußern, scheint mir viel zu früh, wie wir die Folgen solcher zu frühzeitigen Milde in Petersburg nur zu deutlich gesehen haben. Wenn mein vergossenes Blut nicht einmal den Reichstag vermochte, in erster Fassung unmittelbar nach dem Attentat das Gesetz anzunehmen, und dasselbe selbst in zweiter Vorlage nur mit Mühe durchging, wenn wir jetzt gesehen haben, daß der Kaisermord in Petersburg und der des Präsidenten der Republik Amerika die Häupter der Staaten von Mord nicht schützen können, ja die Massen nach wie vor von der Umsturzpartei bearbeitet werden, um die Menschen, die auf Mord sinnen und dies aussprechen, die Wahl ihrer Vertreter aus der Wahlurne hervorgehen lassen — da kann man unmöglich jetzt schon mit einer Aufhebung der Oktobergesetze vorgehen. Es hieße, das einzige Mittel, welches wir in Händen haben, aufheben, um ein mehr wie zweifelhaftes Resultat für das Durchgehen der Gesetze einzutauschen.

Ich bin ihrer politischen Ansicht beigetreten, um durch Milde den Kulturkampf zu bewegen, seinerseits bei den Wahlen uns entgegen zu kommen, wenn wir die rechten Männer fänden: die Wahlen haben nun aber bewiesen, daß sich das Zentrum verstärkt, und so fürchte ich, würden wir uns ein ähnliches Resultat bereiten, wenn wir die Oktobergesetze jetzt aufheben wollten, um die Umsturzpartei zu gewinnen.

Ich habe dem Minister nur zugegeben, mir eine Fassung zu Ihrer Rede über das Thema vorzulegen, um zu sehen, ob ich mich zu derselben entschließen könnte. Denn aus meinem Munde eine solche Verheißung ausgesprochen,

^{84a}) Vgl. dazu: Fricke, Dieter: Bismarcks Prätorianer. Die Berliner politische Polizei im Kampf gegen die deutsche Arbeiterbewegung (1871–1898), Berlin (DDR) 1962, S. 107 ff.; Dieter Fricke teilt auch ein bemerkenswertes Schreiben Bismarcks vom 20. Aug. 1885 mit: „Die Diskussion und die Kritik der gegenwärtigen sozialen Zustände anregen, heißt ein Feuer anzünden, dem die gleichzeitig angewandten Löschmittel nicht gewachsen sind“ (ebenda, S. 179 f.).

wiegt enorm schwer, wenn nachher die Möglichkeit zur Ausführung derselben nicht eintritt!

Beherrzigen Sie diese Zeilen!

Ihr Wilhelm⁸⁵⁾.

In seinem Entwurf vom 10. November 1881 hatte Bismarck aber, wie sich aus dem faksimilierten Abdruck ergibt, bereits auf die Formel aus der Reichstagsrede zur Sitzungseröffnung vom 15. Februar 1881 rekurriert. Wohl am 13. November scheint Bismarck dann mit Kaiser Wilhelm I die geplante Thronrede selbst durchgesprochen zu haben — der Kaiser dürfte nach wie vor skeptisch gewesen sein, er wendet sich noch einmal dagegen, Sozialistengesetz und sonstige Repressivmaßnahmen aufzugeben und die Sozialreform an die Spitze der Erfolge seiner Regierung zu setzen („und würde Ich auf keinen der Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung gesegnet hat, mit größerer Befriedigung zurückblicken“), er will „nicht den Superlativ, sondern nur den Positiv gesetzt haben!“ — im übrigen beanstandet er keine weitere Stelle. Jedenfalls berichtet Bismarck das so in der Staatsministerialsitzung vom 14. November 1881⁸⁶⁾, und Landwirtschaftsminister Lucius bemerkt zu der konkreten Beanstandung: „Darin kann man das Gefühl des alten Herrn völlig verstehen“⁸⁷⁾.

Möglicherweise war dem Kaiser doch nicht ganz wohl bei dem Gedanken, daß, wie er in seinem Handschreiben ausgeführt hatte, aus seinem „Munde eine solche Verheißung ausgesprochen“ werden sollte — ein „Sprung ins Dunkle“, zumal bei dieser parlamentarischen Konstellation! Jedenfalls wird der alte Herr am 16. November von Unwohlsein befallen, und Bismarck muß die Sache wieder selbst in die Hand nehmen, wobei er u. a. auch die konkrete Beanstandung umformuliert — die Sozialreform wird aus der Reihe der Regierungserfolge nicht mehr hervorgehoben. Karl Heinrich von Boetticher berichtet: „Am 16. November abends ließ der Fürst sagen, daß S. M. unpäßlich und es deshalb fraglich sei, ob er den Reichstag werde eröffnen können, es mache sich deshalb erforderlich, die Thronrede in eine Allerhöchste Botschaft umzuarbeiten, welche der Fürst, bei Behinderung S. M., verlesen könne. Bosse und ich, wir unterzogen uns dieser Umarbeitung und beförderten den Entwurf noch in der Nacht zum Fürsten, und nachdem dieser seine Zustimmung erteilt hatte, zum Druck. Der Kaiser war nicht im Stande, die Eröffnung zu vollziehen, und Fürst Bismarck verlas nach vorangegangenen Gottesdienst in der Schloßkapelle mit ausdrucksvoller Stimme die Botschaft, welche auf die Zuhörer einen tiefen Eindruck machte“⁸⁸⁾. Die Kaiserliche Botschaft wurde

⁸⁵⁾ GW 6c, S. 231, Anm. 1.

⁸⁶⁾ Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 172 und (leider nur kurzer) Auszug aus dem Protokoll bei: Stürmer, Michael: Bismarck . . ., S. 178; in seiner Reichstagsrede vom 29. März 1889 gebraucht Bismarck gleichwohl wieder den Superlativ: „Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen schönsten Triumph bezeichnet“.

⁸⁷⁾ Lucius, Robert Frhr. von Ballhausen, Bismarckerinnerungen, Stuttgart und Berlin 1921, S. 217.

⁸⁸⁾ Eppstein, Georg Frhr. von: Fürst Bismarck . . . (Anm. 69), S. 84, Anm. 57.

am 17. November 1881 ab 13.30 Uhr im Weißen Saal des Königlichen Residenzschlosses in Berlin verlesen, anwesend waren nicht nur die Reichstagsabgeordneten, sondern auch Königliche Hoheiten und die Bevollmächtigten zum Bundesrat. Der Kronprinz und die anderen königlichen Prinzen von Preußen hatten sich schon nach dem Gottesdienst demonstrativ entfernt. Der königlich bayerische Bevollmächtigte zum Bundesrat Graf von Lerchenfeld-Koefering bringt ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus und die Versammlung, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, stimmt ein. Die 1. Session der V. Legislaturperiode des Deutschen Reichstags ist damit eröffnet⁸⁹⁾.

5. Systematische Überlegungen zum historischen Stellenwert der Kaiserlichen Botschaft

Die eigentlich innovativen Momente dieser Kaiserlichen Botschaft — verglichen vor allem mit der Eröffnungsrede von Vizekanzler Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode vom 15. Februar 1881 — liegen in folgenden Punkten:

1. Die offizielle Deklaration als Kaiserliche Botschaft verleiht dem Programm eine höhere Legitimität. In diesem Sinne, allerdings ohne Ahnung des Kommenden, hatte schon 1872 der Staatssozialist Karl von Rodbertus-Jagetzow⁹⁰⁾ notiert bzw. vorgeschlagen: „Der Kaiser selbst muß das ge-

⁸⁹⁾ Für eine „Audiovisualisierung“ der Szenerie sei noch mitgeteilt: Bismarcks Stimmlage war, in einem gewissen Kontrast zu seiner Statur, unerwartet hoch. Hermann Sudermann hat das Auftreten Bismarcks (in anderem Zusammenhang) vor dem Reichstag so beschrieben: „Da erhob sich Bismarck, der in wachsender Nervosität schon zwei Bleistifte zerbrochen hatte. Der Saal erstarrte . . . Und er begann mit seiner hohen, fast bellenden Stimme — räuspernd, schluckend, würgend wie gewöhnlich. Er war kein guter Redner, erst wenn der Gegenstand ihn fortriß, schleuderte er seine Blitze über die erschauernde Welt.“ (Das Bilderbuch meiner Jugend, Stuttgart und Berlin 1922, S. 386 f.), ausführlich über Bismarck als Redner auch: Lerchenfeld-Koefering, Hugo Graf: Erinnerungen und Denkwürdigkeiten, Berlin 1935, S. 218 u. 246 ff. In diesem Jahr war Bismarck gesundheitlich stark angeschlagen, Hans Rothfels urteilt: „Sein gesundheitliches Befinden war während des Winters 1881/82 besonders schlecht.“ (Theodor Lohmann . . ., S. 55, Anm. 2). Zu Bismarcks Gesundheitszustand um 1881 vgl. auch: Stürzbecher, Manfred: Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Gesundheitspflege, Bär von Berlin, 1976, S. 216 ff. u. Lucius Freiherr von Ballhausen: Bismarck-Erinnerungen, S. 190 ff. Einen Eindruck von der Gesamtszenerie vermittelt das Gemälde des Historienmalers Anton v. Werner zur feierlichen Eröffnung des Reichstags durch Kaiser Wilhelm II. am 25. Juni 1888 (reproduziert z. B. bei: Heyck, Eduard: Bismarck, 5. Aufl., Bielefeld und Leipzig 1922, S. 129). Eine ähnliche, frühere Darstellung ist: „Die Eröffnung des Norddeutschen Reichstags durch König Wilhelm I.“ am 24. Febr. 1867, Illustrierte Zeitung 48 (1867), S. 182/183, verkleinert reproduziert im Ausstellungskatalog „Juden in Preußen“, Dortmund 1981, S. 238. August Bebel erhielt bei dieser Wahl kein Reichstagsmandat (vgl. Bebel, August: Aus meinem Leben, 4. Aufl., Berlin (DDR) 1961, S. 766 ff.), er hielt am 17. Nov. 1881 eine Rede im Sächsischen Landtag. Die Sozialdemokraten beteiligten sich am „Kaiserhoch“ nicht!

⁹⁰⁾ Karl von Rodbertus, geb. Greifswald 12. Aug. 1805, gest. Jagetzow 6. Dez. 1875, zunächst (bis 1832) als Jurist im preuß. Staatsdienst, 1836 bis zu seinem Tode Bewirtschaftung des Ritterguts Jagetzow im pommerschen Kreise Demmin, 1848 Mitglied der preuß. Nationalversammlung, Führer des linken Zentrums, Juni 1848 Kultusminister, 1849 brachte er in der 2. Kammer des preuß. Landtags den Antrag auf Anerkennung der von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung ein, der zu deren Auflösung führte, danach lebte er der Verwaltung seines Gutes und seinen volkswirtschaftlichen Studien, gilt als Begründer des Staatssozialismus.

waltige Wort sprechen, so groß auch die persönliche Autorität des Reichskanzlers ist. Denn wenn das Wort des Kaisers in der sozialen Frage eingesetzt ist, so ist das nichts Geringeres als ein zweites *Jacta est alea* ...⁹¹⁾. In der Tat wird das vom Kronprinzen beargwöhnt und wirkt später noch nach. Am 7. April 1883 äußert Bismarck in einem Gespräch mit dem Zentrumsabgeordneten Georg von Hertling⁹²⁾:

„Wie ihm schein, sei es die Absicht des Reichstags, quam citissime seine Arbeiten zu beenden, zu latitieren und die Gesetzesvorlagen der verbündeten Regierungen nicht zur Erledigung zu bringen, insbesondere nicht die großen sozialpolitischen Vorlagen. Das Unfallversicherungsgesetz sei nun fast ein Jahr in den Händen der Mitglieder; es sei aber noch nicht einmal zur Beratung in die Kommission gelangt. Und doch habe das Gesetz dem Reichstag bereits früher vorgelegen, die damalige Fassung mit der Vielschreiberei, die das Gesetz, wenn es ins Leben getreten wäre, nach sich gezogen haben würde, habe ihm selbst zu Bedenken Anlaß gegeben. Nunmehr sei der Entwurf in einer Richtung geändert, welche diese Bedenken beseitige und die Durchführung der Unfallversicherung in direkter Annäherung an die Wünsche des Zentrums mittels korporativer Bildung erstrebe. Statt dieses Gesetzes habe die Kommission das Krankenkassengesetz durchgebracht, allein die Krankenversicherung sei ein Stumpf ohne die Unfallversicherung: wer Sorge für den verunglückten Arbeiter nach Ablauf der dreizehn Wochen, während deren die gesetzliche Krankenunterstützung eintreten solle? Seine Majestät der Kaiser habe an der Schwelle des Grabes stehend, in der feierlichsten Form, durch eine Botschaft, den Willen kundgetan, Vorkehrungen zum Wohle der ärmeren Klassen zu treffen. Es sei ebenso seine, des Reichskanzlers, ernsteste Überzeugung, daß auf dem sozialen Gebiete nicht lediglich mit Repressivmaßregeln vorgegangen werden dürfe. Das Volk verstehe es nicht, daß trotzdem noch immer nichts geschehe, es würde demnächst an dem Ernste des kaiserlichen Willens zu zweifeln anfangen. Dies könne der Kaiser sich nicht gefallen lassen; er dürfe nicht dastehen wie ein Redner, der am anderen Tage nicht mehr wisse, was er tags zuvor gesagt habe. Der Kaiser werde aber auch die Konsequenzen seiner Willensäußerung ziehen. Sollte der Reichstag etwa durch fortgesetzte Beschlußunfähigkeit die kaiserlichen Absichten verhindern wollen, so könne man zunächst versuchen, kaiserliche Mahnbriefe zu erlassen. Helfe das nichts, so werde man zur Auflösung schreiten müssen, auf die Gefahr hin, den Reichstag in der gleichen Zusammensetzung wiederkehren zu sehen. Man dürfe gegebenenfalls einen Konflikt und die Gegenüberstellung des kaiserlichen Willens und des Reichstagswillens nicht scheuen. Allerdings schein es fast, als ob der letztere als der allein berechnete gelten solle“⁹³⁾.

Die Kaiserliche Botschaft vom 14. April 1883 ist als der angekündigte Kaiserliche „Mahnbrief zu interpretieren⁹⁴⁾. Schließlich wird die Kaiser-

⁹¹⁾ Zit. nach Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung, S. 90, Anm. 2

⁹²⁾ Georg von Hertling, (Freiherr, seit 1914 Graf), geb. Darmstadt 31. Aug. 1843, gest. Ruppolding 4. Jan. 1919, 1867 Privatdozent der Philosophie in Bonn, 1880 (nach Kulturkampf) a. o. Prof., 1882 o. Prof. in München, 1876 Mitbegründer der Görres-Gesellschaft, 1875-90 u. 1896-1912 Mitglied des Reichstags (Zentrum), Sachverständiger für Sozial- und Außenpolitik, 1909 Vorsitz der Reichstagsfraktion des Zentrums, 1912 bay. Ministerpräsident, 1917/18 preuß. Ministerpräsident u. Reichskanzler, vgl. über ihn: Morsey, Rudolf: Georg Graf v. Hertling, in: ders. (Hrsg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts, [Bd. 1], März 1973, S. 43 ff.

⁹³⁾ Hertling, Georg von: Erinnerungen aus meinen Leben, Bd. 2, Kempten und München 1920, S. 24 ff., auch abgedruckt: GW 8, S. 404 mit offensichtlich falscher Datierung auf 1881!

⁹⁴⁾ GW 12, S. 400, verlesen von Finanzminister Adolph (von) Scholz im Auftrag des Reichskanzlers.

liche Botschaft noch einmal zur Begründung der Altersversicherung herangezogen. Am 7. Dezember 1887 führt Karl Heinrich von Boetticher aus, daß „man bei der Feststellung der Grundzüge zunächst zweifelhaft gewesen sei, ob man neben der Invalidenrente noch eine Altersrente in Aussicht nehmen solle. Wer im hohen Alter von 70 Jahren noch arbeitsfähig sei, der müsse für dies seltene Geschenk Gott dankbar sein und könne eigentlich keine Rente verlangen. Jedoch sei den Verfassern der Grundzüge durch die Allerhöchste Botschaft vom 17. November 1881, welche ausdrücklich der Fürsorge für die durch Alter erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter gedenke, eine feste Marschlinie vorgezeichnet worden, die nicht verlassen werden dürfe“⁹⁵).

2. Die Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung für die Arbeiter in Form einer „gleichmäßigen Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens“ wird erstmalig erwähnt. Im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen kommt es dann tatsächlich dazu, daß die Arbeiterversicherung nicht mit der Unfallversicherung beginnt, sondern mit der Krankenversicherung — allerdings mit einer alles andere als „gleichmäßigen Organisation“, nach Bismarcks Einschätzung sind im Gesetz dem „Voluntarismus“ zu weite Konzessionen gemacht worden, er betrachtet es als „untergeschobenes Kind“. Seine Intentionen dürften mehr auf das hinausgelaufen sein, was man später als „Einheitsversicherung“ perhorresziert hat und noch bekämpft und das — paradoxerweise — seit etwa 1900 vor allem von seiten der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung gefordert wird⁹⁶). Im übrigen dürfte Bismarck auch die Fundierung der Krankenversicherung auf privater Ökonomie, wie sie heute weitgehend besteht und auch von maßgeblicher Seite als historisch und juristisch als einzig zulässige Form vertreten wird⁹⁷), abgelehnt haben — die Arbeiterversicherung ist gegen private

⁹⁵) Volkswirtschaftsrat, 2. Sitzung des permanenten Ausschusses, Session 1887, S. 17 f.

⁹⁶) Kleis, Friedrich: Geschichte . . . (Anm. 3), S. 189, Hockerts, Hans-Günter: Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland, Stuttgart 1980, S. 146 ff.; Bismarcks Äußerungen zum Krankenversicherungsgesetz bei: Rothfels, Hans: Theodor Lohmann . . ., S. 55.

⁹⁷) Vgl. Zacher, Hans F.: Krankenkassen oder nationaler Gesundheitsdienst? Heidelberg 1980. Dazu Leibfried, Stephan und Tennstedt, Florian: Verfehlte Optik? Gezielte Rezeptur, Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) 1980, 695 ff. — Rohwer-Kahlmann: Die Sozialleistung der „Versorgung mit Brillen“ (§§ 179 Abs. 1, 182 Abs. 1 Nr. 1 lit. b, 182 Abs. 2 RVO) und die Zulässigkeit ihrer Erfüllung durch kasseneigene Abgabestellen, ZSR 1980, 197 ff.; dto.: „Oberlandesgericht untersagt Kasse schlichthoheitliche Tätigkeit“, ZSR 1980, 92 ff., und „Hoheitliche Aufgaben der Krankenkassen und unlauterer Wettbewerb“, SGB. 1980, 89 ff.; Zacher, Hans F.: „Zur Problematik genereller Eigenleistungsbefugnis gesetzlicher Krankenkassen“, SGB. 1980, 505 ff.; Rohwer-Kahlmann: „Kompetenz der gesetzlichen Krankenkassen zur Selbstabgabe von Heil- und Hilfsmitteln — Ein gesetzliches Institut zur ‚kalten Sozialisierung‘ des Gesundheitsdienstes? —“, Die Sozialgerichtsbarkeit 1981, S. 133 ff.; Rohwer-Kahlmann: „Die Rechtsstellung der Augenoptiker als zugelassene Verwaltungshelfer der Krankenkassen“, in: Im Dienste des Sozialrechts, Festschrift für Georg Wannagat (1981), 351 ff.; Tennstedt, Florian: Selbstabgabe von Sehhilfen, Die Ortskrankenkasse, 1981, S. 904 ff.; hinzuweisen ist auch auf Bismarcks Reichstagsrede vom 15. März 1884, in der er ausführt, daß dann, wenn „der Staat überhaupt diese Sache in die Hand nimmt“ . . . „so muß er die wohlfeilste Form erstreben.“ (Rothfels, Hans: Otto von Bismarck . . ., S. 413). Das sei möglich, „weil kein Gewinn gesucht wird.“ (Quandt, Otto: Die Anfänge . . ., S. 21).

Interessen gerichtet: „Gut, nur nicht privat“ ist sein Diktum, und nicht umsonst macht ihm der liberale Eugen Richter den Sozialisierungsvorwurf: „Es ist ein Kommunismus, so schlecht, wie ihn noch niemand bisher erfunden hat“⁹⁸⁾.

3. Die konsequente Abkehr von der Ableitung aus der Armenpolitik — vermutlich die in mancher Hinsicht folgenreichste Entscheidung, die geprägt und veranlaßt ist durch die parlamentarischen Erfahrungen, die Bismarck gezeigt haben müssen, daß er damit aus einer vergangenen Welt des idealisierten Preußischen Landrechtes heraus denkt⁹⁹⁾. In der Kaiserlichen Botschaft kommt diese Differenzierung zwischen Armen- und Arbeiterpolitik in den Worten zum Ausdruck: „... haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können“. Dann aber vor allem auch in der Koppelung der Aufbringung der „erheblichen Mittel“ mit dem Tabakmonopol — diese politisch grundsätzlich und situativ wichtigen Passagen fehlen in den meisten nachträglichen Abdrucken der „Magna Charta“¹⁰⁰⁾.

4. Die konsequente Abkehr von der bürokratisch-staatlichen Reichsanstalt zugunsten eines Anschlusses „an die realen Kräfte dieses Volkslebens und das Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung“. Die Sätze, in denen zu recht der Selbstverwaltungsgedanke zum Ausdruck kommt, sind schwer zu interpretieren, kaum eindeutig, eher „dialektisch“, nämlich parlamentarisch und antiparlamentarisch zugleich. Sie enthalten, wie bereits aus der unter 1. zitierten Bismarckäußerung hervorgeht, gleichsam kurzfristig ein „verstecktes Angebot“ an den erstarkten Gegner Zentrum, der zuvor die Führung gegen den 1. Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes übernommen hatte. In der parlamentarischen Debatte dar-

⁹⁸⁾ „Gut, nur nicht privat“, zit. nach Vogel, Walter: Bismarck . . ., S. 152, Eugen Richter: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstags, 4. Legisl. Per., IV Session, Bd. 1, S. 709.

⁹⁹⁾ Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, die zahlreichen Äußerungen Bismarcks über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter und der Armenpflege auf dem Lande mit anderen Mitteilungen zu vergleichen, etwa mit den halbamtlichen Mitteilungen in: Reitzenstein, Friedrich Frhr. von: Die ländliche Armenpflege und ihre Reform, Freiburg 1887 und die Rede von Luise Zietz auf dem Mannheimer Parteitag der SPD, Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der SPD, Berlin 1906, S. 414 ff., außerdem: Lage und Kampf der Landarbeiter im ostelbischen Preußen, hrsg. von Hans Hübner u. Heinz Kathe, Bd. 1, 2, Vaduz und Berlin (DDR) 1977 (mit zahlreichen Darlegungen betr. Pommern). Immerhin muß man zugeben, daß Bismarck aus falschen Wahrnehmungen (oder jedenfalls falschen Mitteilungen über richtige Wahrnehmungen?) richtige Schlüsse gezogen hat und von der Wildentenjagd, wo mit der Stange die Fähigkeit des Bodens zum Tragen vorsichtig erprobt werden muß, innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen richtige Analogien für sozialpolitisches Verhalten fand. In den Darstellungen über die niedrigen Leistungen der Arbeiterversicherung wird auch zu wenig reflektiert, inwieweit angesichts der herrschenden Auffassungen des liberalen Bürgertums mehr möglich gewesen wäre (vgl. auch Rothfels, Hans: Theodor Lohmann . . ., S. 77, Anm. 1).

¹⁰⁰⁾ Das bemängeln schon Wissel, Rudolf u. Hermann Müller: Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung . . ., Berlin 1912, S. XXVII.

um hatte es, gegen die Reichsanstalt gewendet, den Gedanken einer „korporativen Organisation der christlichen Berufsstände“ vertreten¹⁰¹⁾. Hier konnte es sich wiederfinden, und folgerichtig beginnt mit der Kaiserlichen Botschaft der zögernde Einstieg des Zentrums in die Sozialpolitik des Staates — das Subsidiaritätsprinzip insoweit modifizierend¹⁰²⁾. Im übrigen forderten auch die Konservativen die dezentrale Selbstverwaltung¹⁰³⁾.

Gleichzeitig und grundsätzlicher liegen die „korporativen Genossenschaften“ aber auf einer Grundlinie mit antiparlamentarischen Intentionen Bismarcks, die schon zur Einrichtung des Preußischen Volkswirtschaftsrates geführt hatten und die durch den Ausgang dieses Wahlkampfes sicher nicht geschwächt worden waren! In seinen „Gedanken und Erinnerungen“ heißt es dazu: „Mir hat immer als Ideal eine monarchische Gewalt vorgeschwebt, welche durch eine unabhängige, nach meiner Meinung ständische oder berufsgenossenschaftliche Landesvertretung soweit kontrolliert wäre, daß Monarch oder Parlament den bestehenden gesetzlichen Rechtszustand nicht einseitig, sondern nur *communi consensu* ändern können“¹⁰⁴⁾. . . Theodor Lohmann und Tonio Bödiker^{104a)} deutete er im Herbst 1883 an, was er mit den Berufsgenossenschaften vorhabe: „Die Un-

¹⁰¹⁾ Bachem, Karl: Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparlei, Bd. 4, Köln 1928, S. 87. In den Parlamentsreden der Zentrumsabgeordneten konnte allerdings dieses so wörtlich nicht ermittelt werden, es entspricht in mindestens dem gleichen Maße dem, was Bismarck ausführte, wenn er auf das zu sprechen kam, was er sich gleichsam als — allerdings abhängigen — „Unterbau“ seiner Reichsanstalt vorstellte. Bismarck hat auch schon vor der Reichstagswahl „das System der Berufsgenossenschaft mit Gegenseitigkeit der Versicherung sowohl wie der Kontrolle“ in einem Schreiben an Albert Schäffle vom 16. Oktober 1881 (Kohlfels, Hans: Otto von Bismarck . . ., S. 399, vgl. auch S. 401 und die Einleitung, S. XLV) befürwortet und die Reichsanstalt aufgegeben. Georg von Hertling spricht von „korporativen Verbänden“, „korporativen Bildungen“, „Selbstverwaltung“, „autonomes korporatives Leben“ usw.

¹⁰²⁾ Die davon getragene Ablehnung sozialpolitischer Interventionen des Staates vertrat vor allem Ludwig Windthorst, fand damit aber — parallel zum zunehmenden sozialpolitischen Engagement des Zentrums — immer weniger Anhang bei seinen Fraktionskollegen, die den Ausbau der Sozialversicherung forcierten. Heute wird das Subsidiaritätsprinzip im Sozialsektor nur noch im Sozialhilfebereich zugunsten der freien Wohlfahrtsverbände betont, eine gewisse „Wiederbelebung“ im Sozialversicherungsbereich zugunsten des mittelständischen Verkaufshandwerks hat unlängst Hans F. Zacher versucht (Krankenkassen . . . [Anm. 87], S. 84).

¹⁰³⁾ „Soll der Staat den Industrien abnehmen, was diese selbst leisten können im Wege der Selbsttätigkeit, der Selbstverwaltung?“ usw., Freiherr von Marschall, Stenographische Berichte . . ., Bd. 1, S. 682, vgl. auch Quandt, Otto: Die Anfänge . . . (Anm. 3), S. 50 ff.

¹⁰⁴⁾ Bismarck, Otto v.: Gedanken und Erinnerungen, Stuttgart und Berlin 1926, S. 50, zum „Quellenwert“ dieser Erinnerungen: Gall, Lothar, Bismarck. Der weiße Revolutionär, Berlin 1980, S. 723.

^{104a)} Tonio Bödiker, geb. Haselünne (Hannover) 5. Juni 1843, gest. Berlin 4. Febr. 1907, wurde 1881 Vortragender Rat im Reichsamt des Innern, wo er die Arbeiterversicherungsgesetze bearbeitete und nach dem Ausscheiden von Theodor Lohmann die endgültige Fassung des Unfallversicherungsgesetzes anfertigte, 1884 Präsident des Reichsversicherungsamts, bemühte sich hier um eine — nach Ansicht Bismarcks und vieler Großindustrieller — zu arbeiterfreundliche Rechtsprechung, in der er den „friderizianischen Gedanken einer von den Fesseln des Formalismus befreiten väterlichen Verwaltung des Rechts“ zur Geltung bringen wollte und um die Einführung von Unfallverhütungsvorschriften; als er in seiner ehrgeizigen Absicht scheiterte, das Reichsversicherungsamt zu einem Reichsarbeitsministerium auszubauen (Izugunsten des Reichsamts des Innern), verließ er den Reichsdienst und wurde Generaldirektor der Firma Siemens & Halske, vgl. über ihn: Bödiker, R.: Dr. Tonio Bödiker, der erste Präsident des Reichsversicherungsamts, Amtliche Nachrichten IV 1943, S. 236 u. Kocka, Jürgen: Unternehmensverwaltung und Angestelltenschaft am Beispiel Siemens 1847–1914, Stuttgart 1969.

fallversicherung an sich sei ihm Nebensache, die Hauptsache sei ihm, bei dieser Gelegenheit zu korporativen Genossenschaften zu gelangen, welche nach und nach für alle produktiven Volksklassen durchgeführt werden müßten, damit man eine Grundlage für eine künftige Volksvertretung gewinne, welche anstatt oder neben dem Reichstage ein wesentlich mitbestimmender Faktor der Gesetzgebung werde, wenn auch äußerstenfalls durch das Mittel eines Staatsstreiches¹⁰⁵⁾. . . Tonio Bödiker notiert: „Es schien mir, als ob er sie gar zur Basis der Wahlen für den Reichstag machen wollte“¹⁰⁶⁾. Darüber hinaus scheint er, wie sich langfristig zeigt, zu Recht, auf die integrative Wirkung der Selbstverwaltung auch gegenüber der Sozialdemokratie vertraut zu haben — er hält an dem Gedanken der Selbstverwaltung der Arbeiter, seien sie auch sozialdemokratisch gesonnen, fest¹⁰⁷⁾. Adolph Wagner hat folgenden Dialog mit dem Zentrumsführer Ludwig Windthorst¹⁰⁸⁾ überliefert, der 1884 stattfand. Windthorst: „Sie haben mir viel Böses im Leben erzeugt, aber dafür, gestehe ich, muß ich Ihnen als deutscher Patriot Dank wissen, daß Sie nach all den großen politischen Taten unseren kaiserlichen Herrn bewogen haben, auf diese Bahn der Sozialreform einzulenken. Es sind ja ungeheure Aufgaben hier zu lösen, ich sehe mit Furcht auf die entsetzliche Gähnung in den Arbeiterklassen in den großen Städten, aber der einzige Weg, der noch zum Frieden führen kann, ist der eingeschlagene. Im einzelnen werden die Meinungen ja auseinandergehen, und Sie müssen uns nicht übelnehmen, wenn wir da nicht überall gleich Ihnen folgen. . . Von Einzelheiten, über die wir noch nicht d'accord sind, nenne ich z. B. beim neuen Unfallgesetz die Frage wegen der Arbeiterausschüsse. Schon jetzt machen wir die Erfahrung, daß bei der Einrichtung der Krankenkassen die Sozialdemokraten sich neue Mittel der Organisation schaffen¹⁰⁹⁾. Ich fürchte, diese Arbeiterausschüsse werden sich neue Mittel der Organisation schaffen. . . In den deutschen politischen Dingen liegt aber auch, wenn Sie mir das zu sagen erlauben, Durchlaucht, einiges an Ihnen, daß manche Schwierig-

¹⁰⁵⁾ Zit. nach Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . . (Anm. 3), S. 158 f.

¹⁰⁶⁾ Ebenda, vgl. auch: Rothfels, Hans: Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (1871–1905), Berlin 1927, S. 69.

¹⁰⁷⁾ Vgl. dazu ausführlich meine Einleitung zu dem Reprint von Friedrich Kleis: Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland, Bonn und Berlin 1981.

¹⁰⁸⁾ Ludwig Windthorst, geb. Kaldenhof (bei Osnabrück) 17. Jan. 1812, gest. Berlin 14. März 1891, Anwalt in Osnabrück, 1851–53 und 1862–65 Justizminister in Hannover, 1865 Kronoberanwalt in Celle, nach der preuß. Annexion Hannovers noch als Rechtsberater des entthronten Königs Georg V. von Hannover tätig, seit 1867 Mitglied des Reichstags und des preuß. Abgeordnetenhauses, zunächst Mitglied der bundesstaatlich-konstitutionellen Vereinigung, dann nach der Gründung der Zentrumspartei 1870 deren eigentlicher Führer, organisierte während des Kulturkampfes mit allen partikularistischen Gruppen (Welfen, Polen, Dänen, Elsässer) eine entschiedene Opposition gegen die Regierung Bismarcks, nach der Wendung zum Schutzzoll bedurfte Bismarck der Unterstützung des Zentrums und W. setzte den Abbau der Kulturkampfgesetze durch, gegenüber dem „Staatssozialismus“ verhielt W. sich ablehnender als andere Zentrumsführer, vgl. über ihn: Morse, Rudolf: Ludwig Windthorst, in: ders. (Hrsg.): Zeitgeschichte in Lebensbildern, Bd. 3, Mainz 1979, S. 62 ff.

¹⁰⁹⁾ Vgl. Tennstedt, Florian: Geschichte der Selbstverwaltung in der Krankenversicherung, Bonn 1977.

keiten entstehen und die Sachen nicht leichter und glatter fortgehen. Sie sind oft für uns etwas zu stürmisch, kommen immer mit Neuem, wir können Ihnen da nicht stets folgen, was Sie uns dann auch nicht gleich verübeln müssen. In den großen Grundzügen aber, das wiederhole ich nochmals, sind wir in der Sozialpolitik mit Ihnen einverstanden. Wir sind beide alte Männer, und der Kaiser ja noch viel älter als wir. Aber möchten wir noch einiges von den Reformen mit erleben und sich bewähren sehen! Das wünsche ich uns allen und unserem deutschen Vaterlande“. Bismarck: „Immer in den Einzelheiten Opposition finden, das beweist aber doch, daß man nicht weiterkommt und verdrossen wird. Z. B. in der Frage der Arbeiterausschüsse meine ich, wie einmal ein Fortschrittsmann in einem anderen Falle sagte, die Einrichtung der Versicherung müsse mit einem Tropfen demokratischen Öls geschmiert werden, um ordentlich zu gehen. Oder hier wie sonst darf der Wurst der Pfeffer nicht ganz fehlen“¹¹⁰⁾. Im übrigen spielten bei der Selbstverwaltung noch technische Gesichtspunkte, vor allem die der „kollegialen“ Kontrolle, eine Rolle, die hier aber nur angedeutet werden sollen.

6. Die politische Resonanz auf die Kaiserliche Botschaft und die darin angekündigten Reformen

Die Aufnahme der Kaiserlichen Botschaft vollzog sich schweigend, ohne Beifall der Reichstagsabgeordneten. Die Tagespresse notierte ihren politischen Effekt wohl treffend: „Die kaiserliche Botschaft hat die Situation vollständig geklärt. Alle Gerüchte von einer Stagnation sind damit beseitigt. Der Reichskanzler hat nicht ein einziges seiner wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Projekte aufgegeben. Vielmehr wird mit einer Energie, wie sie bisher nicht in Thronreden üblich war, für dieselben in der kaiserlichen Botschaft eingetreten“¹¹¹⁾. „Bisher hatten alle diese Vorlagen und Entwürfe lediglich als der eigenste Überzeugungsausdruck des Fürsten Bismarck gegolten. Jetzt treten dieselben Ideen auf als die persönlichen Anschauungen des Kaisers, als die gemeinsamen Überzeugungen des Kaisers und seines Kanzlers“¹¹²⁾.

Wilhelm I scheint sich dann auch tatsächlich mit der Endfassung der Kaiserlichen Botschaft identifiziert zu haben: Am 18. November bat 200 Breslauer Studenten den Kanzler, dem Kaiser mitzuteilen, daß die deutsche Jugend sein Vermächtnis erfüllen werde. Wilhelm I sandte das Schriftstück am 22. November mit dem Vermerk am Kopf an Bismarck zurück: „Ich kann Ihnen nur Glück wünschen zu dieser wohlverdienten Anerkennung der Worte, die Sie mir in den Mund legten und die ich *ganz*

¹¹⁰⁾ Rubner, Heinrich (Hrsg.): Adolph Wagner . . . , S. 222 ff. (224 f.), auch bei: Poschinger, Heinrich von: Fürst Bismarck und die Parlamentarier, Bd. 1, Breslau 1894, S. 214 ff.

¹¹¹⁾ Kleines Journal, 18. November 1881, zit. nach Schneider, Oswald: Bismarcks . . . , S. 211.

¹¹²⁾ Berliner Tageblatt, 18. November 1881, zit. ebenda.

zu den meinigen gemacht habe“. Ungleich zurückhaltender, ja völlig ablehnend war hingegen die Haltung des Kronprinzen, der als Hoffnung des liberalen Bürgertums gegenüber Bismarck galt. Dieser „argwöhnte in der sozialen Botschaft einen Versuch Bismarcks, die Leitung der inneren Angelegenheiten noch entschiedener und näher als bisher an den Thron heranzuziehen und den Reichstag auf eine Art Vetorecht zu beschränken. Er fürchtete, Bismarck wolle, indem der Kaiser sich mit der sozialen Reform öffentlich identifizierte, seine innerpolitischen Gegner zum Schweigen bringen; er wollte damit auch ihn, den Thronfolger, auf seine eigene künftige innere Politik schon festlegen“¹¹³⁾. Am 17. und 18. November notiert Friedrich III. in seinem Tagebuch: „Die Armen und Bedrückten des Arbeiterstandes werden lüstern gemacht nach Staatshilfe, die doch nur diejenigen zu leisten vermögen, welche den Kern des nationalen Erwerbslebens bilden. Des Staates Wohlstand aber ist nur durch die Initiative der Einsichtigen, welche ihren eigenen Wohlstand zu gründen verstanden, nachdem die einzelnen für sich selbst gesorgt hatten. So ist aus der Wohlhabenheit des Volkes erst diejenige des Staates entstanden. Umgekehrt kann der Staat, der Wohltäter und Vorsehung spielen will, leicht den Ruin herbeiführen“. Kurzum — ihm wurde „vor der Folge bange“¹¹⁴⁾.

Auch in der Ministerialbürokratie war die Kaiserliche Botschaft nicht unstrittig: „Bismarck spiele ein nicht ungefährliches Spiel mit der Königstreue des Volkes, wenn er durch den Kaiser dem Volke große Versprechungen mache, deren Durchführbarkeit nicht ganz sicher sei“ hieß es im Handelsministerium, und Theodor Lohmann bemängelte an der Kaiserlichen Botschaft, „daß sie als Mittel zur Förderung des Wohls der Arbeiter lediglich die Arbeiterversicherung ins Auge fasse und der Meinung Vorschub leiste, als ob damit die sozialen Schäden im wesentlichen behoben werden könnten“. An anderer Stelle schrieb er: „Um der sozialen Bewegung Herr zu werden, wende man sich an die niedrigen Triebfedern der menschlichen Natur, die Begehrlichkeit“¹¹⁵⁾.

Im Reichstag selbst fanden die politischen Intentionen der Kaiserlichen Botschaft auch kaum Zustimmung, das ist primär wohl mit der liberalen Haltung zur Arbeiterfrage zu erklären und weniger mit dem konkreten Inhalt der Kaiserlichen Botschaft. So hatte der nationalliberale Abgeordnete und Publizist Wilhelm Wehrenpfennig¹¹⁶⁾ bereits 1873 bei einem

¹¹³⁾ Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 171 f.

¹¹⁴⁾ ebenda

¹¹⁵⁾ Zit. nach Vogel, Walter: Bismarcks Arbeiterversicherung . . ., S. 93, Anm. 3 und S. 173, Anm. 2, es ist noch zu prüfen, inwieweit die Tendenz kritischer Historiker, Theodor Lohmanns Ansichten als die gegenüber Bismarcks Ansichten „richtigeren“ darzustellen, generell haltbar ist.

¹¹⁶⁾ Wilhelm Wehrenpfennig, geb. Blankenburg a. Harz 25. März 1829, gest. Berlin 25. Juli 1900, Philologe, 1859–62 Leiter der Regierungspresse, 1863–83 Redakteur der „Preußischen Jahrbücher“, 1877 preuß. Ministerium für Handel und Gewerbe, 1879–99 preuß. Unterrichtsministerium, 1869–81 Mitglied des Reichstags (nationalliberal).

Gespräch über die hohe Anzahl der Arbeitslosen im Bauhandwerk geäußert, daß seiner Meinung nach „die Sozialdemokraten mit sechs- bis achtstündiger Arbeitszeit so viel verdienen wollten, um täglich Rehrücken mit Champagner zu sich nehmen zu können“¹¹⁷⁾, und schon am 2. Juni 1881 hatte er an den Historiker Heinrich von Treitschke geschrieben: „Würden Sie die römischen Kornverteilungen an den süßen Pöbel in anderer Gestalt wieder aufleben lassen, indem Sie einem willkürlich herausgegriffenen Teil der Arbeiter Pensionen auf Staatskosten in Aussicht stellen“¹¹⁸⁾. Gleichsam aus der diametral entgegengesetzten Haltung heraus lehnt die Sozialdemokratie die Kaiserliche Botschaft ab.

Die Opposition gegen die Sozialreform verbindet sich mit der gegen das Tabakmonopol, wird zu einer gegen die gesamte innere Politik. Als am 28. November 1881 der liberale Abgeordnete Eduard Lasker¹¹⁹⁾ ausführt, daß die wirtschaftlichen Pläne der Regierung unausführbar seien und die Wahlen die Politik der materiellen Interessen der Regierung verurteilt habe, thematisiert Bismarck die politische Machtfrage, indem er die Fraktionspolitik angreift: Bisher sucht jeder „die Nation nur in seiner Fraktion und hat die Überzeugung, daß die Nation nur von seiner Fraktion gut regiert werden würde“. Der Vasall des Königs von Preußen will nicht Knecht einer Fraktion sein¹²⁰⁾. Danach greift er Eduard Lasker erregt und scharf

¹¹⁷⁾ Zit. nach: Eckardt, Julius von: Lebenserinnerungen, Bd. 1, Leipzig 1910, S. 272.

¹¹⁸⁾ Heyderhoff, Julius u. Paul Wentzke: Politische Briefe aus dem Nachlaß liberaler Parteiführer, Bonn und Leipzig 1920, S. 380.

¹¹⁹⁾ Eduard Lasker, geb. Jarolschin (Prov. Posen) 14. Okt. 1829, gest. New York 5. Jan. 1884, 1870 Rechtsanwalt, 1865–79 Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses, seit 1867 des Reichstags, bis 1866 Fortschrittspartei, dann Gründer u. Führer der nationalliberalen Partei, Enthüllung über Gründungsschwindel lösten den Zusammenbruch dieser Spekulation aus, geriet in scharfen Gegensatz zu Bismarck seit er 1878 das Sozialistengesetz und seit 1879 die schutzzöllnerische Wirtschaftspolitik bekämpfte. Eine für Bismarck wie für Lasker gleichermaßen kennzeichnende Anekdote ist überliefert. Bei einer Tischgesellschaft wird Bismarck hinterbracht, Lasker habe gesagt: Bismarck sei „ethisch nicht rein, sei unwahr, er habe ihn oft belogen“. Bismarck lehnte sich daraufhin in seinem Stuhl zurück und lachte, daß ihm die Tränen herunterliefen und sagte: „Schimpft mir nicht auf meinen Lasker; er ist eine Seele von einem Menschen, nur von Politik versteht er nichts!“ (Jöhlinger, Otto: Bismarck und die Juden. Unter Benutzung unveröffentlichter Quellen, Berlin 1921, S. 71).

¹²⁰⁾ In der Sitzung des Preuß. Herrenhauses vom 24. Februar 1881 hatte Graf von Brühl sich des Ausdruckes „Kanzlerbotschaft“ bedient. Darauf entgegnet Bismarck: „Der Ausdruck ‚Botschaft‘ ist im parlamentarischen Sprachgebrauch nur für Eröffnungen namens Seiner Majestät des Kaisers üblich und, wenn man mir die Anmaßung beilegt, daß ich Botschaften an eines der beiden Häuser des Landtages richten wolle und obendrein in der Eigenschaft als Kanzler, so hat das einen Anklang an die . . . Tendenz, zu insinuieren, daß ich mich in meiner Stellung überhöbe und Rechte in Anspruch nähme, die mir nicht zustehen. Die Stelle, wohin diese Insinuationen in der Hauptsache gerichtet sind, ist zum Glück vollständig unzugänglich dafür und gepanzert gegen solche Insinuationen. Niemand weiß genauer als seine Majestät der König, daß er nicht nur keinen treueren, sondern auch keinen untertänigeren Diener haben kann als mich, nicht bloß in meiner Eigenschaft als kurbrandenburgischer Vasall und obendrein Altmärker, als Mitglied einer Familie, die dem regierenden Hause so lange treu gedient hat, als wir überhaupt das Glück haben, dasselbe als Landesherrschaft zu besitzen.“ (GW 12, S. 185) 1883 (1881?) äußert er: „Dies Volk kann nicht reiten! – Die was haben, arbeiten nicht, nur die Hungrigen sind fleißig und die werden uns fressen . . . Sie sind alle kleinlich und enge, keiner wirkt für das Ganze, jeder stopft nur an seiner Fraktionsmatratze (Rothfels, Hans: Otto von Bismarck . . ., S. 302, vgl. auch GW 8, S. 492).

an, seine Denkkategorien (einschließlich Armenpflege!) blitzen in dieser Stellungnahme deutlich auf:

„Der Herr Abgeordnete . . . glaubt alles beherrschen zu können, er gibt hier ein sicheres Urteil als Abgeordneter über jede Frage, innere und äußere; seine Reden sind schneidig und vernichtend für den andersdenkenden Gegner, er hat ein Urteil über alle inneren Angelegenheiten und auch noch dazu auf einem Gebiete, auf dem ich mir niemals angemäht habe mitzureden, auf dem juristischen Gebiet — sein umfassender Geist stellt damit den meinigen in den Schatten; ich aber bin seit zwanzig Jahren als Ministerpräsident und Kanzler genötigt, mich mit allen inneren Fragen zu beschäftigen, meine Unterschrift dazu zu geben und sie also, soviel ich Zeit hatte, zu prüfen; da möchte ich ihn doch um die Nachsicht bitten, daß auch meine gegen die seinige weit zurückstehende und von Hause aus geringer veranschlagte Befähigung durch diese zwanzigjährige Schulung und Disziplin eine gewisse Gewohnheit des Urteils über diese Dinge erlangt hat, und daß ich sein Verdikt über meine Unfähigkeit, mit der ich geboren bin, ja vollständig annehme, aber doch durch mein Amt ein Menschenalter hindurch gezwungen gewesen bin, mich mit manchen Dingen auch im Innern vertraut zu machen; ich habe manches gehört, ich lese mit Nutzen (Heiterkeit) — kurz, ich habe mich gezwungenerweise etwas vorgebildet, auch für die Beschäftigung mit der inneren Politik; ich bin auch durch meine Vergangenheit in der Lage gewesen, Landwirtschaft und Fabriken¹²¹⁾ zu betreiben, ich habe die Welt von sehr vielen verschiedenen Seiten sehen können, von oben und aus der ländlichen Einsamkeit her, der Herr Abgeordnete kennt sie nur aus der Studierstube, und ich möchte bitten, daß er mir gestattet, auch wenn ich zu weiter nichts brauchbar bin, doch der Anwalt des praktischen Lebens bei ihm zu sein. Grau, möchte ich ihm sagen, ist die Theorie, und grün allein des Lebens goldner Baum, unter dem ich meine Erfahrungen gesammelt habe. Außerdem kann niemand über sein Vermögen und seine Kräfte hinaus; wenn ich unzulänglich bin, so schaffen Sie mir meinen Abschied, aber ‚in Gnaden‘, vom Kaiser dann lasse ich Sie Ihre ganze innere Politik selbst besorgen. Es handelt sich bei uns nur um Meliorationen, um keinen notwendigen Zwang der Änderung. Die Meliorationen, die ich vorschlage, wenn Sie sie nicht wollen, wenn Sie keine Vollendung unseres Zollsystems wollen, wenn Sie keine Verbesserung der Armenpflege wollen, keine Erleichterung von Gemeindelasten und von direkten Abgaben, wenn Sie die Zölle abschaffen wollen und dafür die Klassensteuern verdoppeln und verdreifachen, so tun Sie es doch, ich werde sie hoffentlich bezahlen können, und ich werde den status quo aushalten, ich mag Minister sein oder nicht Minister sein. Wenn Sie unsere Vorlagen ablehnen, so werden die Meliorationen, die die Reichsregierung nach dem Willen Seiner Majestät des Kaisers anstrebt, unterbleiben müssen; dabei ist von Tyrannei und Absolutismus nicht die Rede; aber die Verantwortung dafür, daß diese Meliorationen unterbleiben, weise ich von mir ab, und meine ganze öffentliche Tätigkeit wird dahin gerichtet sein, die Verantwortlichkeit dahin abzulenken, wohin sie gehört“¹²²⁾.

Die bismarckfreundlichen „Grenzboten“ kommentieren diese Sitzung so: „Welch ein Bild! Der Kanzler gegenüber dieser Opposition, Wesen gegen-

¹²¹⁾ Bismarck betrieb, wie bei Gutsbesitzern üblich, eine Brantweinbrennerei, ein Sägewerk und eine Holzpflasterfabrik; in seinem Gutsbezirk in Varzin befand sich auch eine Papierfabrik.

¹²²⁾ GW 12, S. 286 f.

über dem Schein, Fülle gegenüber der Leere. Hier eine tiefe Überzeugung, ein starker Wille, ein mächtiges Pflichtgefühl, ein vornehmer Sinn, dort tief unter alledem ein Breittreten oberflächlicher Meinungen, schwächlicher Velleitäten, hohles Pathos. Hier ein großer Patriot, ein Staatsmann ersten Ranges, ein schöpferischer Geist, dort ein Gezerr und Genörgel superkluger Professoren — und rechthaberischer Advokatenweisheit, Kunststücke von Handwerkspolitikern, öde Doktrin, kleine Gesichtspunkte. Hier der Odem der Weltgeschichte, dort das ärmliche Gerede von Fraktionsphilistern. Hier Herakles und dort die Pygmäen!¹²³⁾!“

¹²³⁾ Grenzböten (1881) IV, S. 347, zit. nach: Schneider, Oswald: Bismarck . . . (Anm. 43), S. 212. Bismarck waren derartige antiparlamentarische Presseberichte willkommen. Schon am 21. November notierte Lucius von Ballhausen: „Fürst Bismarck lebt abgeschlossen wie der zürnende Achilles, ist aber in der Presse tätig durch inspirierte Artikel.“ Überrascht war er vermutlich nicht – schon Weihnachten 1880 hatte er ja in innenpolitischer Kampfstimmung zu Theodor Lohmann gesagt, „er wolle die Sache jetzt aufs Tapet bringen, könne den Regierungen und den Parteien den Schrecken nicht ersparen, sie müßten sich an den Gedanken gewöhnen und würden es, wenn nicht gleich das erste Mal, so doch das zweite Mal tun.“
Insgesamt ergibt sich aber für Bismarck vor 100 Jahren kaum Grund zu Jubel und Triumph: Er konnte den Parteien ihre ablehnende Haltung gegenüber der Sozialreform bei den Wahlen nicht „ankreiden“, bei Hofe und im Parlament wurde er seit der Kaiserlichen Botschaft beschuldigt, er „verstecke“ sich mit seinen persönlichen Plänen hinter dem Kaiser (dabei sei dahingestellt, ob nicht Wilhelm I. in diesem Herbst die Aufrechterhaltung des Sozialistengesetzes mehr forciert hat als Bismarck!), gesundheitlich war er stark angeschlagen – Zeitgenossen bestätigen sein greisenhaftes Aussehen, seinem Arzt wünschte Bismarck „seine Schmerzen und sich dessen Dummheit“ –, und schließlich widersetzte er sich in diesem Jahr den Heiratsplänen seines Sohnes Herbert voll Ingrim. Das alles spricht eher für eine persönliche Krisenstimmung, mehr für Skepsis als für Triumph – trübe sah er öfter in die Zukunft. Die historischen Dimensionen sah er in mehr als 100 Jahren: So hatte er am 2. Juli 1859 an seine Frau geschrieben: „Leb wohl mein süßes Herz und lerne des Lebens Unverstand mit Wehmut genießen; es ist ja nichts auf dieser Erde als Heuchelei, Gaukelspiel, und ob uns das Fieber oder die Kartätsche diese Maske vom Fleische reißt, fallen muß sie doch über kurz oder lang . . . auch die Dummen und Klugen sehen, proper skelettiert, ziemlich einer wie der andre aus. Den spezifischen Patriotismus wird man allerdings mit dieser Betrachtungsweise los“, und weiter: Wie Gott will, es ist ja alles doch nur eine Zeitfrage, Völker und Menschen, Torheit und Weisheit, Krieg und Frieden, sie kommen und gehen, und das Meer bleibt. Was sind unsere Staaten und ihre Macht und Ehre Tor Gott anders als Ameisenhaufen und Bienenstöcke, die der Huf eines Ochsen zertritt, oder das Geschick in Gestalt eines Honigbauern ereilt . . .“.